



Kurzfassung

Fünfter Bericht der
Bayerischen Staatsregierung
zur sozialen Lage in Bayern

Kurzfassung

Fünfter Bericht der

Bayerischen Staatsregierung
zur **sozialen Lage** in Bayern

Vorwort



Der Freistaat Bayern hat in den vergangenen 75 Jahren eine beispiellose Erfolgsgeschichte geschrieben und sich vom landwirt-

schaftlich geprägten Agrarstaat zu einem weltweit renommierten Hightech-Standort mit herausragender Lebensqualität entwickelt. In vielen zentralen Bereichen nimmt Bayern seit langem eine Spitzenposition ein. Zu verdanken ist das den Menschen in unserem Land. Ihr Fleiß, ihre Einsatzbereitschaft und ihr Können sind die Fundamente dieses Erfolges. Für eine gute Entwicklung braucht es aber auch die richtigen Rahmenbedingungen: Unsere soziale Marktwirtschaft verbindet Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaftskraft der Unternehmen mit sozialen Schutz- und Ausgleichsrechten. So wird die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger honoriert und wertgeschätzt. Und all diejenigen, die Hilfe und Unterstützung

benötigen, können sich auf die sozialen Sicherungssysteme verlassen. Dadurch haben alle Menschen, die in Bayern leben, beste Chancen, ihre Talente zu entfalten und ihre persönlichen Lebensziele zu erreichen.

Die Corona-Pandemie war und ist eine große Herausforderung für jede und jeden Einzelnen und auch eine Belastungsprobe für den Sozialstaat. Aber die Pandemie hat die soziale Lage keinesfalls grundlegend verschlechtert: Nach wie vor steht Bayern gut da. Der Arbeitsmarkt hat sich trotz aller Herausforderungen als robust erwiesen – ebenso der Sozialstaat, der Vieles abfedern konnte! Natürlich verlangen Krisen immer jeder Gesellschaft, jedem Land und jeder und jedem Einzelnen viel ab – auf der ganzen Welt. Aber wir haben aufgrund der gut ausgebauten Strukturen, unserer nach wie vor starken Wirtschaft und unserer hervorragend ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern sehr gute und verlässliche Rahmenbedingungen: Der Staat hat in den vergangenen Jahren

sehr solide gewirtschaftet, in die Zukunft investiert, Schulden zurückgezahlt und Reserven angelegt. Das zahlt sich nun aus: Dies hat sich insbesondere in der großen Bewährungsprobe der Corona-Krise als wertvoll erwiesen.

Der Fünfte Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern bestätigt diese Entwicklung und macht deutlich, dass die soziale Lage in Bayern gut und stabil ist. Auf der Basis solider Finanzen konnten die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes noch mit Landesmitteln ergänzt und die Menschen in Bayern noch wirkungsvoller in allen Bereichen unterstützt werden. So hat der Freistaat beispielsweise das Corona-Konjunkturpaket des Bundes mit Landesmitteln auf insgesamt über vier Milliarden Euro verdoppelt. Das hat viele Arbeitsplätze gesichert. Zudem konnte neben dem insbesondere für mittelständische Unternehmen wichtigen BayernFonds mit dem bayerischen Schutzschirm „Programm Soziales“ die soziale Infrastruktur zusätzlich unterstützt und gestärkt werden. Das war in

den bisherigen Hochphasen der Pandemie enorm wichtig. Denn unsere sozialen Dienstleister und Einrichtungen erfüllen herausragende Aufgaben für die Menschen in Bayern.

Zudem hatten und haben wir immer auch die Menschen fest im Blick, die von der Pandemie besonders betroffen sind: ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Sie schnell, wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen, war und ist ein besonderes Anliegen.

Mit und ohne Pandemie – die Zahlen belegen es: In fast allen Lebensbereichen geht es den Menschen in Bayern sehr gut und oftmals auch ein Stückchen besser als in den anderen Bundesländern. Der Krieg in der Ukraine mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Menschen und die Wirtschaft auch in Bayern ist eine weitere Belastungsprobe für alle und damit auch für das soziale Netz. Bayern ist aber auch für diese Herausforderungen gut gerüstet. Wir müssen auch alles

dafür tun, dass das hohe Niveau des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit in Bayern erhalten bleibt.

Schon deshalb dürfen wir uns nicht auf der guten sozialen Lage in Bayern ausruhen. Es geht vielmehr darum, gemeinsam anzupacken: für die Zukunft der Menschen in Bayern – für die Themen, die die Menschen berühren. Dafür müssen wir die Wirtschafts-, Klima- und Sozialpolitik sowie regionale, aber auch nationale und internationale Entwicklungen künftig noch stärker zusammendenken. Basis dafür sind eine solide Bestandsaufnahme, treffsichere Analysen und gute Planung. Der Sozialbericht liefert aussagekräftige und aktuelle Informationen zur sozialen Wirklichkeit im Freistaat und ist deshalb eine wertvolle Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Gestaltung einer sozialen, nachhaltigen und lebenswerten Zukunft.

Wir danken allen, die bei der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben. Ganz besonders gilt der Dank dem Bayerischen Landesamt für Statistik für die Datenanalysen, den kontinuierlichen Austausch und die sehr gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danken wir auch allen Forschungsinstituten, die das Bayerische Landesamt für Statistik dabei unterstützt haben. Wir möchten auch allen Kolleginnen und Kollegen in den Staatsministerien und Behörden danken, die sich hier mit ihrem großen Engagement und ihrer umfassenden Expertise eingebracht haben. Ohne all das wäre die Erstellung eines solch umfassenden Berichts nicht möglich.



Ulrike Scharf
Staatsministerin

Inhalt

Soziales Bayern – Beste Lebensbedingungen	10
Gute Einkommens- und Vermögenssituation	14
Starkes freiwilliges Engagement	20
Wohnen zukunftssicher gestalten	25
Familienland Bayern	30
Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer	45
Starker Arbeitsmarkt und gute Perspektiven	50
Teilhabe älterer Menschen fördern	55
Der pflegebedürftige Mensch im Mittelpunkt	65
Menschen mit Behinderung: Inklusion verwirklichen	73
Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist Land gelingender Integration	83
Wohnungslosigkeit verhindern und Obdachlose schützen	92
Infografik mit ausgewählten Ergebnissen	97

Soziales Bayern – Beste Lebensbedingungen

Bayern ist nicht nur ein wirtschaftlich, sondern auch sozial starkes Land. Aufgrund seiner hohen Lebensqualität verzeichnete der Freistaat zwischen 2000 und 2020 mit 7,4 % die höchste Bevölkerungszunahme unter den deutschen Flächenländern auf insgesamt rund 13,14 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Trend hält an.

Die guten Lebensbedingungen im Freistaat Bayern spiegeln sich auch in einer hohen allgemeinen Lebenszufriedenheit wider. Trotz eines Rückgangs im Zuge der Corona-Pandemie lag Bayern auch 2021 in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer.

Hohe Wirtschaftskraft

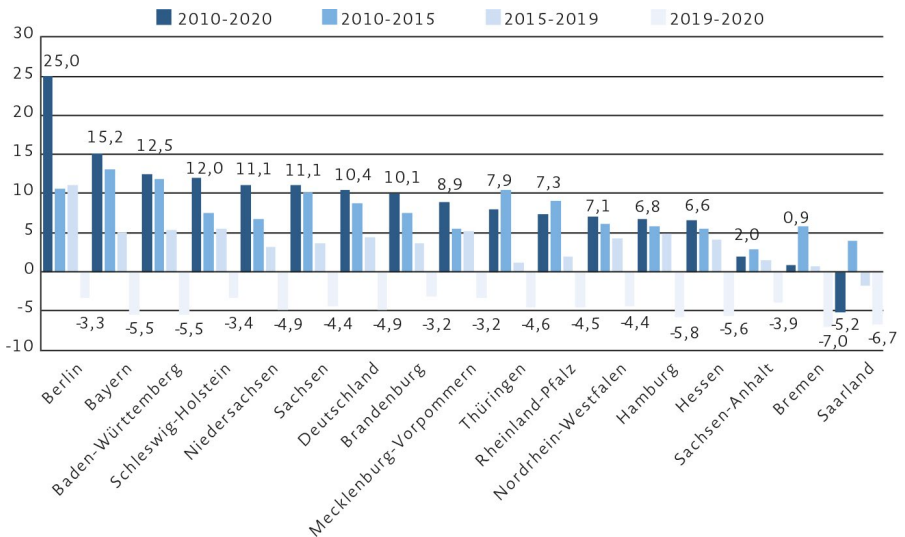
Bayern ist auch weiterhin eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas und bietet seiner wachsenden Bevölkerung ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau. Die bayerische Wirtschaftsstruktur wird vom Verarbeitenden Gewerbe und wichtigen Dienstleistungsbereichen dominiert. Diese Wirtschaftszweige sind größtenteils durch gut

bezahlte Arbeitsplätze sowie hohe Forschungsintensität und Innovationsdynamik gekennzeichnet. Angesichts dessen stehen die Chancen sehr gut, dass der Wirtschaftsstandort Bayern auch in Zukunft eine führende Rolle bei der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung spielt.

Das wird auch mit Blick auf die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts deutlich. Trotz des deutlichen Rückgangs im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Bayern in der vergangenen Dekade von 2010 bis 2020 mit einem Anstieg um 15,2 % das höchste Wirtschaftswachstum aller Flächenländer (vgl. [Darstellung 1](#)). Die dargestellten Wachstumsraten wurden zuletzt vor allem von der Corona-Pandemie beeinflusst.

In den letzten beiden Dekaden von 2000 bis 2020 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Freistaat um 31,5 %, im Verhältnis zur ansteigenden Bevölkerung bzw. je Einwohnerin bzw. Einwohner mit 21,4 % jedoch etwas weniger stark. Das Wirtschaftswachstum fiel hierbei in den kreisfreien Städten genauso hoch aus wie in den Landkreisen, in denen im Jahr 2019 mehr als die Hälfte (55,5 %) des bayerischen Bruttoinlandsprodukts geschaffen wurde.

Darstellung 1: Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts nach Ländern 2010–2020, 2010–2015, 2015–2019 und 2019–2020 (preisbereinigt, in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Starker Arbeitsmarkt schafft Chancen für die Menschen

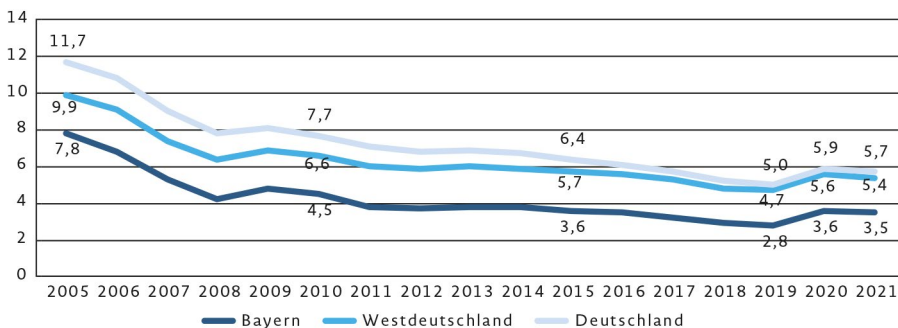
Von diesem wirtschaftlichen Erfolg profitieren die Menschen in Bayern. Der bayerische Arbeitsmarkt bietet hervorragende Chancen, auch wenn er durch die Corona-Pandemie einen leichten Dämpfer versetzt bekam. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Erwerbstätigenquote so hoch und die Arbeitslosenquote so niedrig (vgl. Kapitel 7).

Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Bayern von 6,46 Mio. im Jahr 2000 um rund 1,27 Mio. bzw. 19,6 % auf einen Höchstwert von 7,73 Mio. im Jahr 2019 angestiegen. Infolge des Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie ging die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 verhältnismäßig moderat auf 7,65 Mio. bzw. das Niveau des Jahres 2018 zurück. Insgesamt fiel der Anstieg

über den Zeitraum 2000–2020 in Bayern mit 18,5 % deutlich größer aus als in West- bzw. Gesamtdeutschland mit 13,9 % bzw. 12,1 %.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 auf der Grundlage von mehr Zugängen aus bzw. weniger Abgängen in Beschäftigung oder Selbstständigkeit. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden allerdings auch erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen und Sanktionen ausgesetzt (vgl. Kapitel 7). Für den Jahresdurchschnitt 2021 war wieder ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen (vgl. Darstellung 2). Die Erholung bei der Arbeitslosigkeit setzt sich im Verlauf des Jahres 2022 bisher fort.

Darstellung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2021 (in Prozent)



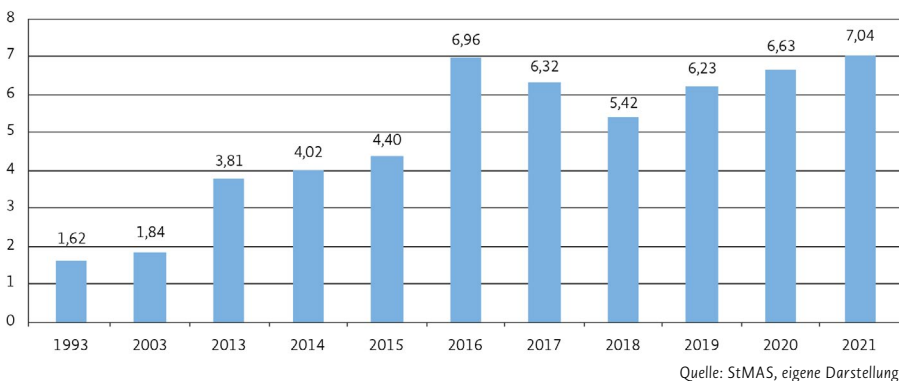
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittswerte

Nachhaltige Investitionen stärken den sozialen Zusammenhalt

Der Freistaat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die Generationengerechtigkeit im Blick hat. Bayern hat im Jahr 2006 als erstes deutsches Land einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über zehn Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Mrd. € Schulden tilgen. Die vom Bayerischen Landtag im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellten Kreditermächtigungen werden von der Bayerischen Staatsregierung maßvoll und gezielt zur Abmilderung der Pandemie und ihrer Folgen genutzt.

Die Bayerische Staatsregierung richtet damit den Blick in die Zukunft und schafft auch Raum für Investitionen in die Menschen, in den sozialen Zusammenhalt und in die soziale Infrastruktur. Der Bayerische Sozialhaushalt ist dabei seit Jahrzehnten gewachsen. Nach einem Rückgang im Jahr 2017 stieg der Sozialhaushalt von 2018 bis 2021 wieder auf ein Volumen von 7,04 Mrd. € im Jahr 2021 an (vgl. [Darstellung 3](#)).¹ Traditionell setzt Bayern einen besonderen Schwerpunkt auf seine Familien. Für die Familienpolitik standen 2021 rund 4,2 Mrd. € Landesmittel zur Verfügung.

Darstellung 3: Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaates Bayern 1993, 2003, 2013–2021 (in Mrd. Euro)



¹ Der Rückgang im Jahr 2017 erfolgte vor dem Hintergrund der sinkenden Asylbewerberzahlen und einer kosteneffizienteren Organisation der Unterbringung. Der Rückgang im Jahr 2018 resultierte aus der Umressortierung der Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sonstigen Ausländerinnen und Ausländern sowie Menschen mit Migrationshintergrund an das StMI.

Gute Einkommens- und Vermögenssituation

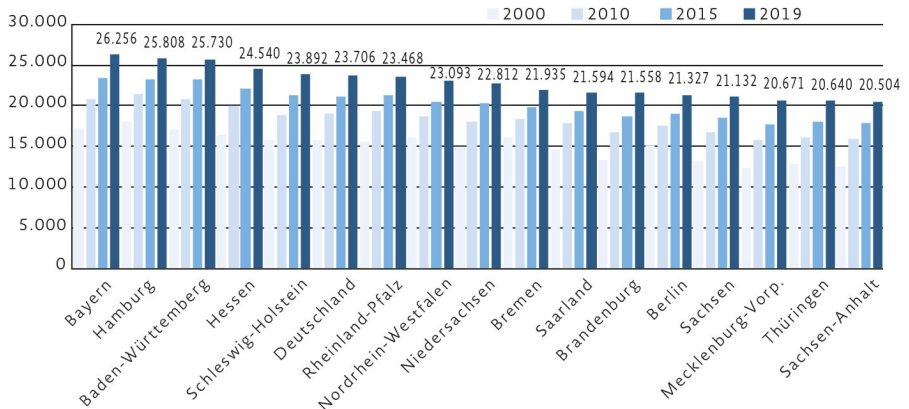
Die Primäreinkommen² stiegen in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2019 mit nominal 71,3 % so stark wie in keinem anderen Land und deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (58,4 %). Gerade die Arbeitnehmerentgelte stiegen dabei überproportional an, wodurch die Lohnquote 2019 73,5 % des Primäreinkommens ausmachte. Das war der höchste Wert seit 1991.

Im Verhältnis zur Bevölkerung liegt das verfügbare Einkommen³ in Bayern 2019 mit 26.256 € rund 10,7 % über dem bundesweiten Durchschnitt. Bayern erzielt hierbei seit 2014 das höchste materielle Wohlstandsniveau unter allen Bundesländern (vgl. [Darstellung 4](#)). Auf regionaler Ebene bestehen zwar weiterhin Unterschiede im Wohlstandsniveau. Diese sollten allerdings nicht fehlinterpretiert werden, da sie sich durch Unterschiede im regionalen Preisniveau deutlich relativieren dürften.

² Zu diesen Einkommen gehören das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Selbstständigen sowie die empfangenen Vermögenseinkommen. Es handelt sich somit um das Einkommen vor Beginn des staatlichen Umverteilungsprozesses (vgl. Glossar).

³ Das verfügbare Einkommen ergibt sich nach Berücksichtigung des staatlichen Umverteilungsprozesses und entspricht damit den Einkommen, die die privaten Haushalte letztendlich für ihre Konsum- und Sparzwecke verwenden können (vgl. Glossar).

Darstellung 4: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner im Ländervergleich 2000, 2010, 2015 und 2019 (in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Höchstes Wohlstandsniveau

Auch gemessen am mittleren Netto-äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) lag das Wohlstandsniveau pro Person in Bayern im Jahr 2018 mit monatlich 2.465 € rund 8,4 % höher als der Bundesmedian und damit im Ländervergleich auf der Spitzenposition. Der Anstieg von 2008 bis 2018 fiel inflationsbereinigt mit 18 % in Bayern deutlich höher aus als in West- oder Gesamtdeutschland mit 12 % bzw. 14 % oder in anderen westdeutschen Flächenländern. Von dieser überproportionalen Zunahme konnten zudem die Menschen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg profitieren.

Gemessen am Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar) ging die Einkommensungleichheit in Bayern wie in Westdeutschland von 2008 bis 2013 zurück und stieg dann im Zuge der verstärkten Zuwanderung bis 2018 auf einen Wert von jeweils etwa 0,29 leicht an. Ein Teil der Ungleichheit ist wiederum auf regionale Unterschiede zurückzuführen, die sich durch Unterschiede im regionalen Preisniveau relativieren.

Konkrete Erkenntnisse über die Entwicklung der Einkommensungleichheit im Zuge der wirtschaftlichen Eintrübung durch die Corona-Pandemie liegen noch nicht vor bzw. können aufgrund einer eingeschränkten

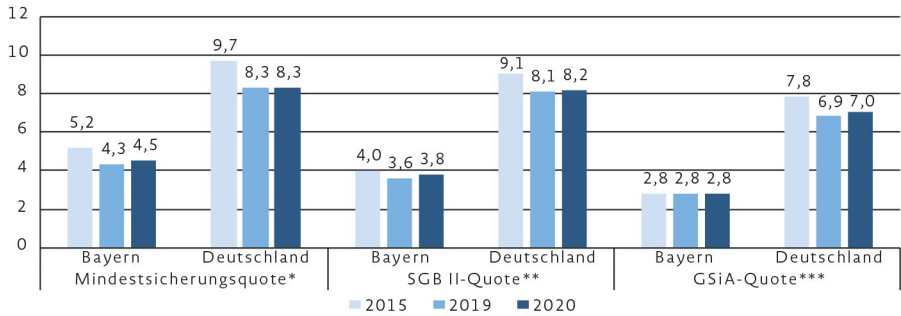
Datenqualität und mangelnden Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nicht konkretisiert werden. Simulationsstudien für Deutschland deuten jedoch auf einen leichten Rückgang der Einkommensungleichheit hin, da durch die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder die Hilfen an Selbstständige und Unternehmen viele Arbeitsplätze erhalten werden konnten. In diesem Zusammenhang dürfte im Corona-Jahr 2020 auch die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) stagniert haben oder sogar leicht zurückgegangen sein.

Geringste Mindestsicherungs- und Niedrigeinkommensquote

Vom überdurchschnittlichen Wohlstandsniveau in Bayern profitieren auch die Menschen im unteren Bereich der Einkommensverteilung. Nirgendwo sonst in Deutschland fällt der Anteil der Menschen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung oder ein geringes Einkommen beziehen, so gering aus wie in Bayern.

Lediglich 4,5 % der bayerischen Bürgerinnen und Bürger bezogen zum Jahresende 2020 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Der Anteil lag damit nur etwa halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt mit 8,3 % (vgl. [Darstellung 5](#) und [Darstellung 6](#)). Im Zuge der Corona-Pandemie war die Mindestsicherungsquote leicht um 0,2 Prozentpunkte von 4,3 % zum Jahresende 2019 auf 4,5 % zum Jahresende 2020 angestiegen.

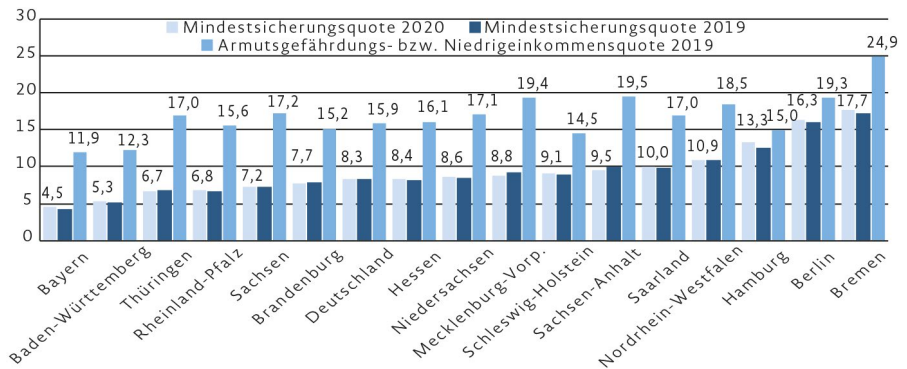
Darstellung 5: Mindestsicherungsquote*, SGB II-Quote** und GSiA-Quote*** in Bayern und Deutschland 2015, 2019 und 2020 (in Prozent)



- * Mindestsicherungsquote: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen an der Gesamtbevölkerung: Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- ** SGB II-Quote: Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
- *** GSiA-Quote: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ab der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII an der entsprechenden Bevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung nach Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 6: Mindestsicherungsquote* 2019 und 2020 sowie Armutsgefährdungs- bzw. Niedrigeinkommensquote** 2019 in den Ländern und Deutschland (in Prozent)



- * Mindestsicherungsquote: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen an der Gesamtbevölkerung: Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- ** Armutsgefährdungs- bzw. Niedrigeinkommensquote: Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Eigene Darstellung nach Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik

Auch bei der sog. Armutsgefährdungsquote, die den Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians wiedergibt und demnach vielmehr eine Niedrigeinkommensquote darstellt, erzielte Bayern im Jahr 2019 im Ländervergleich mit 11,9 % den niedrigsten Wert (vgl. [Darstellung 6](#)). Auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus 2020, die eine eingeschränkte Datenqualität aufweisen und nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind, wurde für Bayern für das Jahr 2020 eine Niedrigeinkommensquote von 11,6 % ermittelt, die wiederum die geringste unter den Ländern darstellte.

Hohe soziale Mobilität

Bei den Analysen zur Armuts- bzw. Niedrigeinkommensgefährdung sowie zur sozialen Mindestsicherung ist zu berücksichtigen, dass es hierbei einen stetigen Wechsel bzw. eine hohe soziale Mobilität gibt. Auch wenn sich teils an der Bezugsquote selbst nicht viel ändert, wechseln in Bayern zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Bereich der Niedrigeinkommensgefährdung rund ein Drittel sowie im Bereich der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem

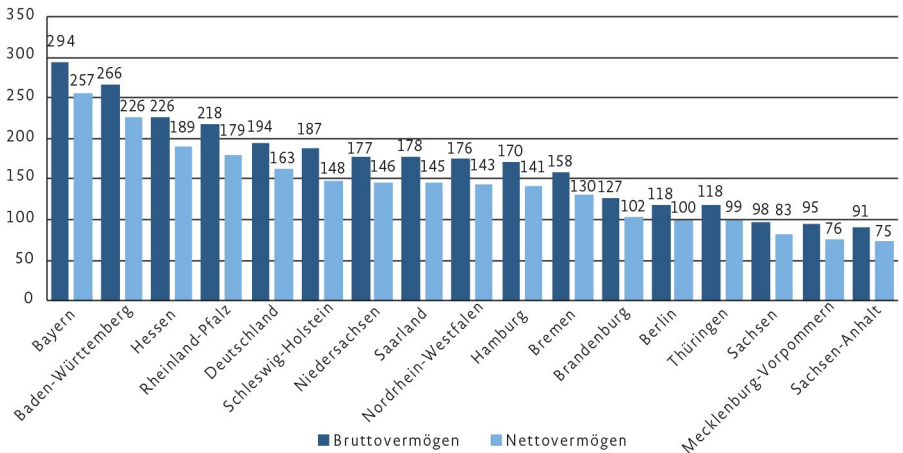
SGB II rund ein Viertel des jeweils ursprünglich betroffenen Personenkreises.

Hohes und deutlich steigendes Vermögensniveau

Das hohe Wohlstandsniveau in Bayerns Bevölkerung kommt auch darin zum Ausdruck, dass Bayerns Haushalte über die höchsten Brutto- wie Nettovermögen in Deutschland verfügen (vgl. [Darstellung 7](#)). Private Haushalte in Bayern erreichten im Jahr 2018 mit durchschnittlich 294.000 € pro Haushalt ein etwa 50 % höheres Bruttovermögen als im Bundesdurchschnitt (194.000 €). Damit verfügten sie über das mit Abstand höchste Bruttovermögen im Ländervergleich.

Auch die Nettovermögen bayerischer Haushalte lagen im Jahr 2018 mit durchschnittlich 257.000 € um rund 58 % sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt (163.000 €). Das mediane Nettovermögen betrug mit rund 119.000 € sogar mehr als das Doppelte des Bundesmedians (47.000 €). Rund 71 % des Nettovermögens bzw. durchschnittlich 182.000 € je Haushalt waren in Immobilien investiert, die übrigen 29 % bzw. durchschnittlich 75.000 € stellten Nettogeldvermögen dar.

Darstellung 7: Durchschnittliches Brutto- und Nettovermögen der privaten Haushalte in den Ländern 2018 (in Tausend Euro)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Die privaten Haushalte in Bayern verzeichneten zudem einen deutlich überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs, sowohl brutto als auch netto und jeweils in preisbereinigter Betrachtung. Nach einer stabilen Entwicklung des durchschnittlichen Nettovermögens zwischen 2008 und 2013 stieg dieses bis zum Jahr 2018 deutlich an. Über den gesamten Zeitraum fiel die Steigerungsrate mit 29,3 % in Bayern deutlich höher aus als bundesweit mit 22,4 %. In Kombination mit einem in Bayern überdurchschnittlichen Rückgang der Vermögensungleichheit kamen diese Vermögenszuwächse

auch den Haushalten im mittleren und unteren Bereich der Vermögensverteilung zugute.

Geringe Überschuldung

Das überdurchschnittliche Vermögensniveau im Freistaat macht sich auch in einer deutlich unterdurchschnittlichen Überschuldung seiner Bevölkerung bemerkbar. Bayern erzielt hier seit vielen Jahren den niedrigsten Anteil überschuldeter Personen unter den bundesdeutschen Ländern.

Starkes freiwilliges Engagement

Bürgerschaftliches Engagement trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Es ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Die Menschen in Bayern engagieren sich in Vereinen, Initiativen, Kirchen oder auch Freiwilligendiensten. Seit 2014 ist die Förderung des Ehrenamtes sogar als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert. Gerade das Engagement der Ehrenamtlichen, die freiwillig Zeit und Engagement investieren, macht das Leben in Bayern so vielfältig und attraktiv.

Aus diesem Grund unterstützt die Bayerische Staatsregierung das Ehrenamt gemeinsam mit den Kommunen,

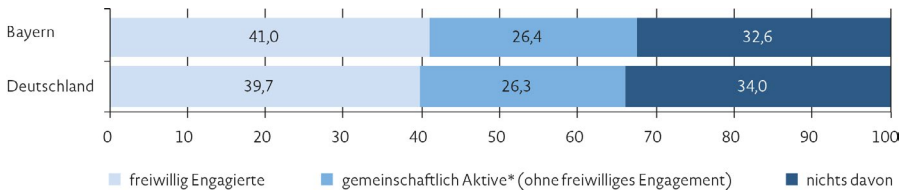
indem sie gute Rahmenbedingungen schafft. Zudem müssen die Ehrenamtlichen auch die Anerkennung und Wertschätzung bekommen, die sie verdienen. Dafür fördert der Freistaat die Anerkennungskultur in vielfältiger Weise.

Mehrheit der Menschen ist aktiv

Rund 41 % der bayerischen Bevölkerung engagierten sich 2019 freiwillig. Die Engagementquote lag damit erneut über dem bundesweiten Durchschnitt. Daneben waren weitere rund 26,4 % der Menschen in Bayern gemeinschaftlich aktiv.⁴ Das macht insgesamt einen Anteil von rund zwei Dritteln (67,4 %) der bayerischen Bevölkerung aus (vgl. *Darstellung 8*).

⁴ „Gemeinschaftlich aktiv“ sind Menschen, die z. B. in einem Verein Fußball spielen. „Freiwillig engagiert“ sind Trainerinnen und Trainer sowie Vorstand des Vereins.

Darstellung 8: Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019

Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivitäten finden in jedem Alter statt. Am häufigsten engagierten sich die Menschen im Freistaat 2019 im Bereich „Sport und Bewegung“. Besondere Bedeutung haben nach wie vor Vereine und gemeinnützige Organisationen. Denn der Verein ist die häufigste Organisationsform für ehrenamtliches Engagement.

Bayern unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement

Die Bayerische Staatsregierung investiert in allen Engagementbereichen in eine funktionierende Infrastruktur, stärkt die Anerkennungskultur und schärft damit das Bewusstsein in der Gesellschaft für den großen Wert des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Staatsministerien ergreifen zur Stärkung der diesbezüglichen Infrastruktur in ihrem jeweiligen Zuständig-

keitsbereich beispielsweise folgende Maßnahmen:

- ▶ Im „Pakt für das Ehrenamt“ tauscht sich die Bayerische Staatsregierung mit den maßgeblichen Akteuren über aktuelle Anliegen aus, bringt Maßnahmen zur Entlastung und zum Bürokratieabbau auf den Weg sowie festigt und stärkt die bestehenden Kontakte.
- ▶ Auch mit der Berufung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt (seit Dezember 2018 Frau Eva Gottstein, MdL) hat der Freistaat Bayern einen weiteren politischen Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt.
- ▶ Darüber hinaus wurde am 01.02.2018 die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ gegründet, die vor allem Innovationen befördern soll.
- ▶ Mit der Förderung der landkreisweiten Koordinierungszentren

- Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) hat der Freistaat Bayern zudem eine flächendeckende Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement auf- und ausgebaut. So startete im Jahr 2021 die Modellförderung für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement, um die Freiwilligenagenturen (FA), Freiwilligenzentren (FZ) und KoBE weiter auszubauen und zu stärken.
- ▶ Zudem fördert das StMAS das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE), das Ansprechpartner vor allem für neue Engagementformen ist und Bürgerschaftliches Engagement noch stärker sichtbar machen soll.
 - ▶ Und am „Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ bringt die Bayerische Staatsregierung alle Akteure, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern und voranbringen, zusammen, um Synergien zu heben und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eruieren.

Neben der dargestellten Infrastruktur schafft die Bayerische Staatsregierung aber auch gute Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen selbst, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- ▶ Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung als Auffangversicherung für Haftpflicht- und Unfallschäden schützt der Freistaat Bayern all die Ehrenamtlichen, die selbst keinen solchen Versicherungsschutz haben.
- ▶ Auch fördert die Bayerische Staatsregierung den Landesverband Tafel Bayern e.V. Die bayerischen Tafeln tragen dazu bei, die Lebenssituation einkommensschwächerer Menschen zu verbessern. Rund 7.000 Ehrenamtliche in über 170 Tafeln unterstützen weit über 200.000 Menschen in Bayern.
- ▶ Um bereits junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren, werden in der Schule einerseits die Partizipationsmöglichkeiten über die etablierten Strukturen der Schülermitverantwortung (SMV) erweitert und ausgebaut und andererseits öffnen sich die Schulen für Kooperationen mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen in ihrem Umfeld.
- ▶ Ein besonderes Anliegen ist auch die Unterstützung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts. Von den rund 450.000 Einsatzkräften bei Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk engagiert sich der Großteil, nämlich rund 430.000 Einsatzkräfte, ehrenamtlich.

- ▶ Auch im Bereich Pflege ist das Ehrenamt von großer Bedeutung. So werden beispielsweise Angebote zur Unterstützung im Alltag von Menschen mit Pflegebedarf auch von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen erbracht.
- ▶ Die Digitalisierung ist für das Ehrenamt eine große Chance, was gerade auch die Corona-Pandemie verdeutlicht hat. Auch dabei unterstützt der Freistaat. Die Initiative „Digital Verein(t) in Bayern“ des StMD hilft Vereinen und Ehrenamtlichen dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine nachhaltige Organisationsentwicklung, die Nachwuchsgewinnung und innovative gemeinnützige Lösungen einzusetzen.

Bayernweite Anerkennungskultur fördern und unterstützen

Die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Ehrenamtlichen ist der Bayerischen Staatsregierung ein besonders wichtiges Anliegen, wofür sie beispielsweise folgende Maßnahmen ergreift:

- ▶ Sie verleiht die Bayerische Ehrenamtskarte seit September 2011. In den vergangenen knapp elf Jahren wurden mehr als 200.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. Mit dieser

Karte erhalten Ehrenamtliche freien Eintritt in staatliche Schlösser und Burgen, Museen und Sammlungen sowie Vergünstigungen bei der Bayerischen Seenschifffahrt. Auch Kommunen und zahlreiche Unternehmen gewähren Vergünstigungen und Rabatte.

- ▶ Der Ehrenamtsnachweis Bayern würdigt Engagement und dient zugleich als Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten. Bislang wurden rund 10.000 Ehrenamtsnachweise ausgestellt.
- ▶ Mit dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt werden vor allem frische Ideen und Innovationen gewürdigt.
- ▶ Das StMUV vergibt zudem die Auszeichnung „Grüner Engel“ sowie den „Grünen Junior Engel“ für ehrenamtliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich.
- ▶ Und das Engagement von Schülerinnen und Schülern kann über ein entsprechendes Beiblatt zum Jahreszeugnis gewürdigt werden.

Ehrenamt steuerlich anerkennen

Weil ehrenamtliches Engagement für das kulturelle und gesellschaftliche Leben unverzichtbar ist, setzt sich der Freistaat Bayern auch seit Jahren für steuerliche Verbesserungen ein.

So konnten mit dem Jahressteuergesetz 2020 zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Steuervergünstigungen und -erleichterungen für Entschädigungen oder Vergütungen erreicht werden, wie die Erhöhung des Steuerfreibetrags für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten und der sog. Ehrenamts-pauschale. Gemeinnützige Vereine bzw. Verbände genießen zudem weitgehende Steuerbefreiungen und Vergünstigungen.

Hoher Stellenwert der Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements. Diese Jugendfreiwilligendienste bieten jungen Menschen gerade nach der Schule eine gute Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit. Das gilt natürlich auch für den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Seit dem Schuljahr 2021/2022 kann das FSJ bzw. der BFD erstmals auch am Einsatzort Schule abgeleistet werden.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Auch der Freien Wohlfahrtspflege Bayern kommt eine bedeutende Rolle zu. Das liegt nicht nur an der hohen Zahl der in der Freien Wohlfahrt freiwillig Engagierten, sondern auch an ihrer aktiven Rolle bei der Stärkung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern werden auch künftig das verbandliche Ehrenamt bei neuen Herausforderungen wie der Digitalisierung unterstützen, sich für gute Rahmenbedingungen einsetzen und ein wichtiger Garant für nachhaltige innovative Engagementformen sein.

Wohnen

zukunftsicher gestalten

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, bezahlbaren und klimaschonenden Neu- und Umbau zu unterstützen und so in einen nachhaltigen Wohnungsbestand zu investieren. Zudem müssen die Wohnkosten für die Bürgerinnen und Bürger auch tragbar sein. Mit dem Wohngeld entlastet die Bayerische Staatsregierung deshalb Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Der Staat gewährt vor allem Rentnerinnen und Rentnern sowie Familien mit geringem Einkommen einen finanziellen Zuschuss zu den Mietkosten oder zu den Belastungen für das Eigenheim.

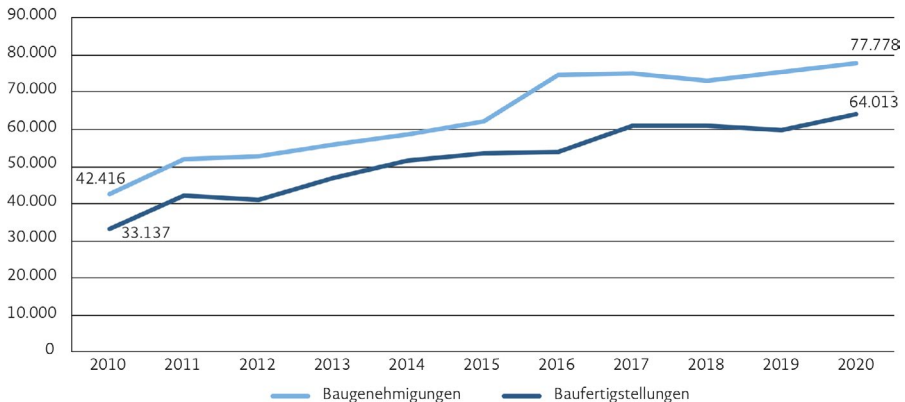
Wohnen kann aber auch nicht ohne das Wohnumfeld gedacht werden. Im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung hilft die Bayerische Staatsregierung Kommunen, innerörtliche Leerstände zum Wohnen zu aktivieren sowie Stadt- und Ortszentren, öffentliche Gebäude und das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten. Dabei sollen auch die Beziehungsgeflechte in den Quartieren gestärkt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Anzahl der Wohnungen steigt kontinuierlich

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich die Zahl der Wohnungen von 1998 bis 2019 um etwa eine

Million (+19,4 %). Der Wohnungsbau entwickelte sich in Bayern von 2010 bis 2020 fast durchgängig positiv (vgl. [Darstellung 9](#)).

Darstellung 9: Wohnungsbau in Bayern 2010–2020 (absolut)



Quelle: LfStat, Baufertigstellungen in Bayern 2019; LfStat, Baugenehmigungen in Bayern 2019

Struktur des Wohnungsbestandes

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Person 46,6 m². Damit hatten Menschen in Bayern mehr Wohnfläche zur Verfügung als im Bundesgebiet. Haushalte im Eigentumsverhältnis verfügten über im Mittel mehr Wohnräume (4,5) als Haushalte im Mietwohnverhältnis (2,9). Die größten Wohnungen gemessen an der durchschnittlichen Wohnfläche pro Wohnung gab es Ende 2019 im Landkreis Straubing-Bogen und im Land-

kreis Rottal-Inn. Die durchschnittlich kleinsten Wohnungen fanden sich hingegen in den Großstädten München und Regensburg.

Hohe Eigentümerquote in Bayern

Wohneigentum ist von hoher wohnungs- und sozialpolitischer Bedeutung und stellt ein wichtiges Instrument der sozialen Sicherung dar. Im Jahr 2018 lag die Eigentümerquote in Bayern mit 51,4 % deutlich über der bundesdeutschen Quote von 46,5 %.

Mit 59,5 % hatte die Generation 65 Plus in Bayern die höchste Eigentümerquote aller Altersgruppen.

Hohe Mietkosten

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete in Bayern 8,20 € pro m², im gesamten Bundesgebiet 6,90 €. Im Vergleich mit anderen Ländern war dies nach Hamburg (9,10 €) die zweithöchste Nettokaltmiete pro m². Der hohe Durchschnittswert für Bayern wurde vor allem durch den Regierungsbezirk Oberbayern (10,30 €) und insbesondere die Landeshauptstadt

München (12,30 €) sowie den Landkreis München (11,30 €) beeinflusst.

Menschen in Bayern mit ihrer Wohnsituation zufrieden

Nichtsdestotrotz erklärten sich die Menschen in Bayern im Jahr 2018 mit ihrer Wohnsituation insgesamt zufrieden. Nur 6,1 % der Befragten gaben an, mit ihrer Wohnung unzufrieden zu sein. Im Vergleich zu älteren Personen bewerteten jüngere Befragte unter 45 Jahren ihre Wohnung eher als zu klein und ihre finanzielle Belastung häufiger als zu hoch (vgl. Darstellung 10).

Darstellung 10: Wohnungszufriedenheit nach Geschlecht und Alter in Bayern 2018 (in Prozent)

Soziodemografische Merkmale	Wohnung ist zu klein	Finanzielle Belastung ist zu hoch	Unzufrieden mit Wohnung
Bayern	16,2	21,1	6,1
Geschlecht			
Männer	15,6	19,4	5,1
Frauen	16,7	22,8	7,0
Alter in Jahren			
17 bis unter 25	20,4	30,8	8,6
25 bis unter 35	34,6	24,2	10,8
35 bis unter 45	25,1	24,3	5,9
45 bis unter 55	17,9	25,4	7,7
55 bis unter 65	8,8	16,6	(3,7)
65 bis unter 75	/	16,6	/
75 und älter	/	(13,9)	/

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50; die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: ifb, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP 2018

Neu geförderter Wohnraum in Bayern

Der 2015 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene „Wohnungspakt Bayern“ wurde 2018 in die Wohnungsbauoffensive übergeleitet. Ein zentraler Pfeiler sozialer Wohnungspolitik ist die staatliche Förderung von Mietwohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen. Im Jahr 2021 wurden vom Freistaat Bayern 4.608 neue Sozialmietwohnungen gefördert.

Bayern reagiert auf große Nachfrage nach Wohnungen

Die Bayerische Staatsregierung hat in den Jahren 2017 bis 2021 für die Wohnraumförderung insgesamt mehr als 4 Mrd. € zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum wurden u. a. der Bau und die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 24.339 Mietwohnungen, 1.897 Wohnplätzen in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung sowie 5.332 Wohnplätzen für Studierende gefördert. Außerdem wurden der Neubau, Erwerb und die bauliche Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von insgesamt 20.308 Eigenheimen und Eigentumswohnungen unterstützt. 7.316 Wohnungen und

Heimplätze für alte Menschen konnten mit staatlicher Hilfe modernisiert werden.

Als zusätzliches Förderprogramm gewährte der Freistaat Bayern zwischen Mitte 2018 und Ende 2020 eine Bayerische Eigenheimzulage. Damit wurde nicht nur zusätzlicher Wohnraum geschaffen, sondern auch die Eigentumsquote gesteigert. Von den bisher ausbezahlten 566 Mio. € konnten rund 56.600 Bauwillige profitieren.

Daneben unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm i.H.v. 150 Mio. € pro Jahr dabei, selbst Wohnraum zu planen und zu bauen.

Staatliche Wohnungsbaugesellschaften realisieren bezahlbaren Wohnraum

Aber der Freistaat Bayern baut auch selbst. Die BayernHeim GmbH, die Stadibau GmbH und die Siedlungswerk Nürnberg GmbH errichten und bewirtschaften bezahlbaren Wohnraum, der Menschen mit niedrigerem Einkommen zur Verfügung steht. Dabei spielt auch die Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Alle drei Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaften rund 16.600 Wohnungen. Mittelfristig soll sich dieser Bestand auf bis zu 29.000 Wohnungen erhöhen.

Bayern initiiert zukunftsfähige Wohnmodelle

Mit dem Experimentellen Wohnungsbau initiiert die Bayerische Staatsregierung beispielsweise innovative ökologische Konzepte oder flexible Gebäudekonzepte, die die demografische Entwicklung ihrer Bewohnerschaft berücksichtigen. Bisher wurden mehr als 6.500 Wohneinheiten mit über 240 Mio. € gefördert.

Mit dem Corona-Sonderfonds Innenstädte beleben

2021 wurde in Bayern aufgrund der Corona-Pandemie einmalig der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit 100 Mio. € aufgelegt. Städte, Märkte und Gemeinden erhalten so Mittel, um den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen aktiv entgegenzuwirken.

Familienland Bayern

Etwas mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung lebte 2019 in Familien mit Kindern (1,89 Mio. Familienhaushalte). Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort. Sie stellt die Weichen für persönliche Kompetenzen, Eigenverantwortung, Gemeinsinn, Bildungserfolge und Solidarität. Eltern haben daher eine Schlüsselrolle für die Entwicklungschancen ihrer Kinder. Dafür brauchen Familien zeitlichen und finanziellen Spielraum wie auch die passenden Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, der Vielfalt moderner Familienstrukturen gerecht zu werden. Abhängig von der Kinderzahl und der Partnerschafts- und Erwerbskonstellation entstehen unterschiedlichste Bedarfe und Möglichkeiten.

Bayern ist Familienland Nr. 1. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der ein Leben mit Kindern unterstützt wird, Kinderwünsche

verwirklicht werden und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird. Einen Überblick erhalten Familien unter www.familienland.bayern.de.

Ausgezeichnete Lebensbedingungen für Familien

Das mittlere monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bayerischer Haushalte lag im Jahr 2018 bei 2.465 € und damit rund 5 % über dem westdeutschen Vergleichswert. Alleinerziehende hatten sogar 6 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung als die westdeutsche Vergleichsgruppe.

In Bayern lag die sog. Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote 2019 in Paarhaushalten mit Kind bzw. Kindern über alle Familienformen hinweg deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten. Auch die Niedrigeinkommensquote von minderjährigen Kindern lag mit 13,1 % teilweise weit unter der Quote anderer

Länder und sogar etwas unter dem Niveau von 2005, während die Quote in den anderen Ländern in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist. Zudem hatte Bayern weiterhin die mit Abstand

niedrigste sog. Armutsgefährdungsquote bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (2019: 17,9 %) (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen in Bayern, ausgewählten* Ländern und Westdeutschland 2005, 2010, 2015, 2019 (in Prozent)

Gebiet	Armutsgefährdungsquote			
	2005	2010	2015	2019
Unter 18 Jahre				
Bayern	13,9	11,6	12,3	13,1
Baden-Württemberg	12,9	13,2	13,4	14,8
Hessen	17,8	15,3	18,2	21,9
Nordrhein-Westfalen	20,4	20,9	22,9	25,2
Rheinland-Pfalz	17,7	19,1	19,4	19,6
Westdeutschland	17,5	16,8	18,2	20,0
18 bis unter 25 Jahre				
Bayern	14,9	15,3	16,8	17,9
Baden-Württemberg	16,5	18,3	20,5	21,5
Hessen	20,0	18,5	23,7	25,9
Nordrhein-Westfalen	23,0	23,4	27,7	27,6
Rheinland-Pfalz	19,0	20,4	24,5	24,3
Westdeutschland	20,6	20,3	23,3	24,3

* Die Auswahl orientiert sich an der Größe und geografischen Nähe der Bundesländer.
Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

Quelle: IcfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Alleinerziehende Väter und Mütter haben im Durchschnitt weniger Einkommen und Vermögen zur Verfügung als Paarhaushalte. Das ist nicht nur in Bayern, sondern im gesamten Bundesgebiet so. Allerdings macht sich auch

hier die gute bayerische Arbeitsmarktlage bemerkbar. So hatten Alleinerziehende im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt in Bayern mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung. Um der höheren

Armutgefährdung bei Alleinerziehenden wirksam entgegenzutreten, gibt es neben den allen Familien zustehenden Familien- und Sozialleistungen mit dem bundesweiten Unterhaltsvorschuss und dem steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende besondere Unterstützungsmaßnahmen. Der Unterhaltsvorschuss soll eine spezifische Belastung der betroffenen alleinerziehenden Mütter oder Väter mit minderjährigen Kindern abmildern. Seit Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss erheblich ausgeweitet. Das zeigt Wirkung. Die Fallzahlen der leistungsberechtigten Kinder haben sich mehr als verdoppelt. Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde ab dem Jahr 2020 dauerhaft mehr als verdoppelt. Über die Einkommensteuerverteilung übernehmen auch die Länder einen erheblichen Anteil dieser Entlastung. Zudem werden durch die Reform des Kinderzuschlags im Jahr 2019 Alleinerziehende nun besser erreicht, da Kindevinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet wird.

Sehr gute Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche

Die 2,18 Mio. Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren machten Ende 2020 insgesamt 16,6 % der baye-

rischen Bevölkerung aus. Bayern bietet hervorragende Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche – u. a. mit guten qualitativen frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten und einer hervorragenden schulischen Bildung. Junge Menschen profitieren zudem von der sehr guten Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt. So lag die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2019 in Bayern (zwischen 15 und unter 18 Jahren: 22,4 %; von 18 bis unter 25 Jahre: 64,8 %) jeweils höher als in Deutschland (13,8 % bzw. 61,6 %).

Der Abwärtstrend der Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen wurde durch die Corona-Pandemie leider unterbrochen und stieg in Bayern von 2,5 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,4 % im Jahresdurchschnitt 2020. Trotz des Corona-bedingten Anstiegs hatte Bayern im Jahr 2020 im Ländervergleich aber weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe.

Beste Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Freistaat Bayern setzt sich für eine familiengerechte Arbeitswelt ein, in der elterliche Sorge- und Familienarbeit den notwendigen Raum, Rücksichtnahme, Wertschätzung und Anerkennung erhält. Das verdeutlichen auch die Zahlen:

Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt waren in Bayern 2019 (72,0 %) häufiger erwerbstätig (realisierte Erwerbstätigkeit) als in Deutschland (69,4 %) und auch seltener von Erwerbslosigkeit betroffen (1,5 % gegenüber 2,1 % in Deutschland).

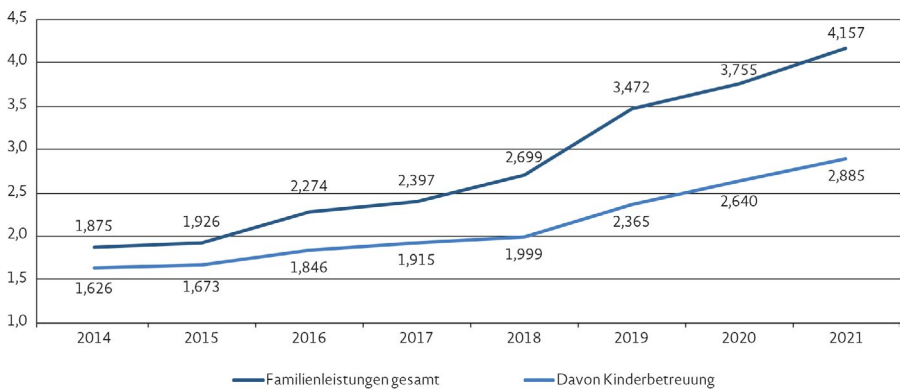
Bayern ist Familienland Nr. 1

Mit seinen zahlreichen familien- und jugendpolitischen Maßnahmen bietet

der Freistaat den Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, damit sie ihre eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich verwirklichen können.

Das zeigt sich auch in den Haushaltsansätzen für Familienleistungen und Kinderbetreuung, die seit 2014 stetig steigen (vgl. [Darstellung 12](#)).

Darstellung 12: Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2021 (in Mrd. Euro)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung auf Grundlage des Staatshaushalts

Ungeborenes Leben schützen

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch den Ungeborenen zu. Daher stehen in Bayern 151 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zur Verfügung. Auch in

der Corona-Pandemie konnte in jedem Fall eine unverzügliche Schwangerschaftskonfliktberatung durch die staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen gewährleistet werden. Mit der Website www.schwanger-in-bayern.de

stellt Bayern zudem als einziges Bundesland ein eigenes Infoportal rund um die Themen Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und junge Familien zur Verfügung.

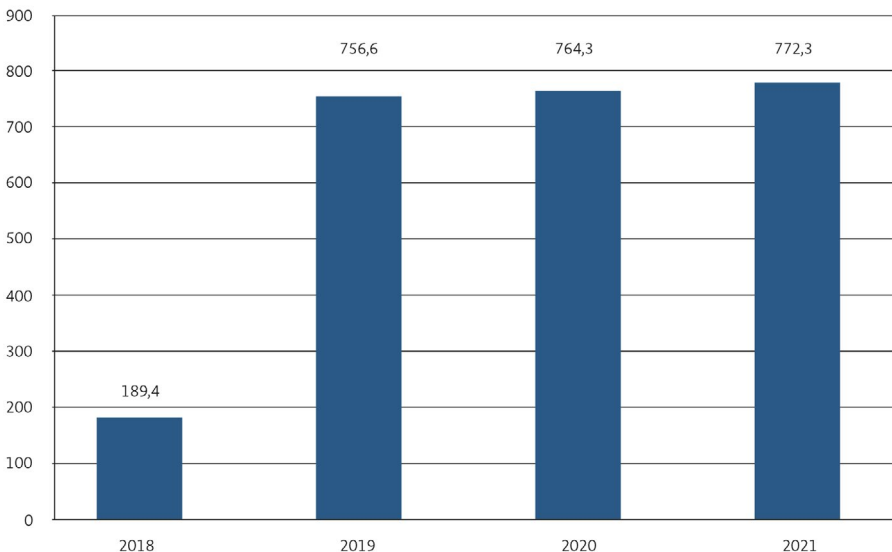
Der Freistaat entlastet Familien finanziell

Der Freistaat sorgt bereits vor der Geburt für eine finanzielle Entlastung der Familien: Seit dem 01.11.2020 werden Kinderwunschbehandlungen in Bayern gefördert.

Darüber hinaus hat der Freistaat im September 2018 das Bayerische Familiengeld eingeführt, mit dem die früheren

Leistungen, das Bayerische Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld, gebündelt und aufgestockt wurden. Das Bayerische Familiengeld wird vom 13. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes gezahlt. Damit sorgt der Freistaat dafür, dass auch das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes finanziell abgedeckt werden und die Erziehungsleistung anerkannt und wertgeschätzt wird. Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. [Darstellung 13](#)).

Darstellung 13: Ausgaben für das Bayerische Familiengeld ab September 2018 bis 2021 (in Mio. Euro)



Quelle: ZBFS

Zum 01.01.2020 hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Elternbeiträgen im Rahmen der Kinderbetreuung mit monatlich bis zu 100 € pro Kind entlastet. Rund 60 % der Familien machen davon Gebrauch. Daran schließt sich dann nahtlos der Beitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich für die gesamte Kindergartenzeit an.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. In den Monaten April bis Juni 2020 sowie Januar bis Mai 2021 leistete der Freistaat Bayern daher einen pauschalen Beitragsersatz, um die Eltern und Träger der Kindertagesbetreuung zusätzlich zu entlasten. Dafür stellte der Freistaat im Jahr 2020 207 Mio. €, im Jahr 2021 116,8 Mio. € zur Verfügung.

Elternkompetenzen stärken – von Anfang an

Starke Eltern sind die besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Die Bayerische Staatsregierung stellt Eltern in allen Lebensphasen und Lebenslagen ein wohnortnahes Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Auch während der Corona-

Pandemie standen diese Angebote den Familien stets verlässlich zur Seite.

Schon seit 2013 setzt der Freistaat Bayern als bundesweiter Vorreiter das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten um. Im Jahr 2021 nahmen bereits 49 kreisfreie Städte und Landkreise daran teil. Annähernd 200 Familienstützpunkte konnten bisher eröffnet werden.

Hinzu kommen etwa 80 Mütter- und Väterzentren als Einrichtungen der Familienselbsthilfe. Darüber hinaus kommen derzeit in Bayern an über 50 Standorten Familienpatinnen und -paten zum Einsatz. Über 120 Ehe- und Familienberatungsstellen bieten zudem ein flächendeckendes, hochqualifiziertes Beratungsangebot.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt vor allem auch die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen und die Fachpraxis mit ihrem Kinder- und Jugendprogramm beim Erhalt und der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei die vom StMAS geförderten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), die auch bundesweite Standards setzen.

Darüber hinaus stehen Familien bayernweit rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen (EBs) als direkte Anlaufstellen zur Verfügung, deren große Bedeutung die Corona-Pandemie noch einmal verdeutlicht hat. Daher hat die Bayerische Staatsregierung am 23.03.2021 den Ausbau des EB-Förderprogramms beschlossen, um die niedrigschwellige Erreichbarkeit durch aufsuchende Hilfen zu verbessern.

Qualitative Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung

Der Freistaat Bayern legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte qualifizierte Kinderbetreuung zur Förderung der frühkindlichen Bildung, das differenzierte bayerische Schulsystem, aber auch außerschulische Bildungsangebote.

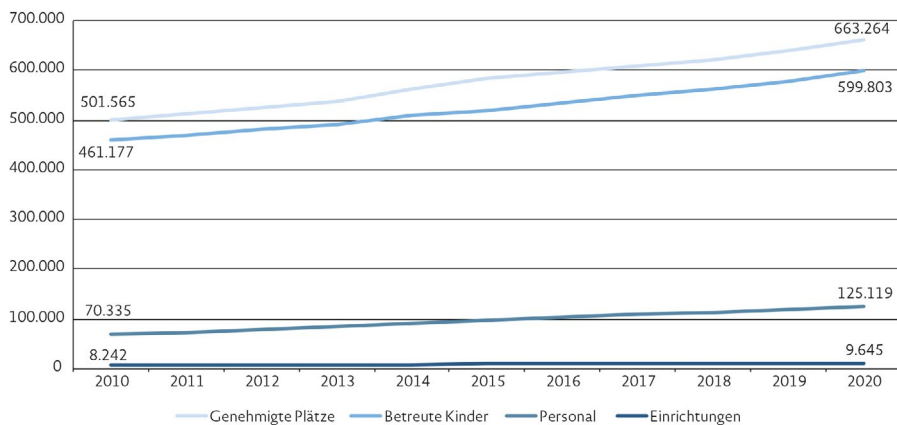
Qualitativ und quantitativ hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung

Mit Blick auf die künftigen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder kommt der frühkindlichen Bildung ein besonderer Stellenwert zu. Deshalb investiert die Bayerische Staatsregierung massiv in eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowie deren Ausbau.

Zum 01.03.2020 gab es in Bayern 9.645 Kindertageseinrichtungen, seit 2010 ist die Anzahl um beachtliche 17 % gestiegen. In diesem Zeitraum sind die verfügbaren genehmigten Plätze um 32 % auf 663.000 und die Anzahl der betreuten Kinder ist um 30 % auf knapp 600.000 angewachsen. Die Zunahme bei den im Jahr 2020 insgesamt etwa 125.000 in den Kindertagesein-

richtungen tätigen Personen lag sogar bei 78 % (vgl. [Darstellung 14](#)). Auch der Personalschlüssel bei Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren war in Bayern 2020 sowohl in den Kinderkrippen mit 3,7 Kindern je Vollzeitstelle als auch in altersgruppenübergreifenden Einrichtungen mit 3,9 besser als im Bundesdurchschnitt (4,1 bzw. 4,4).

Darstellung 14: Entwicklung der Anzahl genehmigter Plätze, betreuter Kinder, des Personals und der Anzahl von Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 (absolut)



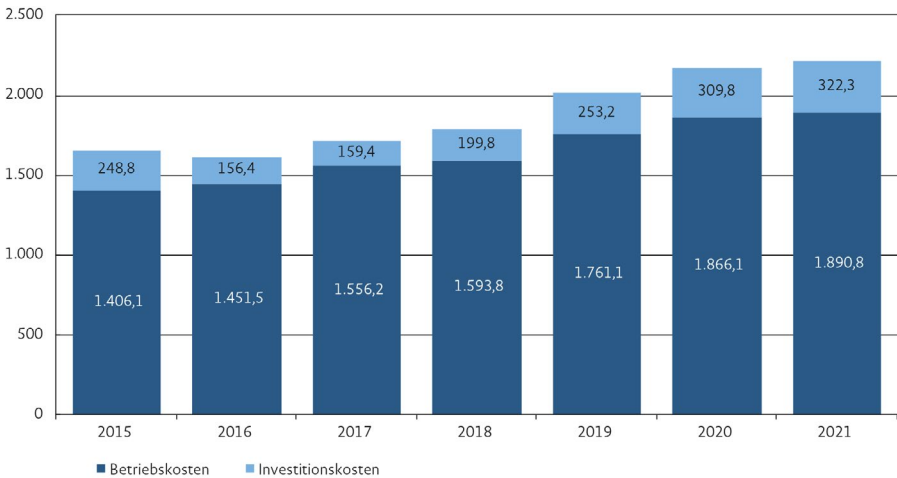
Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 01.03. eines jeden Jahres.

Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2010–2020

Bereits seit 2008 wird auch die Betriebskostenförderung kontinuierlich erhöht. Allein im Jahr 2021 wurden dafür

Landesmittel in Höhe von rund 1,89 Mrd. € aufgewendet (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 15: Betriebs- und Investitionskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern 2015–2021 (in Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StMAS

Kein anderes Bundesland hat so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert. Seit 2008 bis Ende 2020 beliefen sich die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen für den Kita-Ausbau auf insgesamt 1,9 Mrd. €. Neben dem massiven Ausbau an Ganztagsbetreuungsangeboten im Vorschulbereich gewinnt auch der weitere bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder zunehmend an Bedeutung. Bereits in den letzten

Jahren wurden die Ganztagsangebote in Bayern stark ausgeweitet. Mit den Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Schule wird zudem die Betreuungslandschaft weiterentwickelt.

Neben dem quantitativen Ausbau achtet der Freistaat Bayern auch besonders darauf, die hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. So setzt sich die Bayerische Staatsregierung seit Jahren erfolgreich für die Gewinnung neuer Fachkräfte ein. Der Freistaat Bayern

hat 2019 mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ eine eigene bayerische Fachkräfteoffensive gestartet, um neue Fachkräfte zu gewinnen und die Arbeits- und Rahmenbedingungen für pädagogische Fachkräfte zu verbessern. Aktuell erarbeitet das StMAS auch ein Gesamtkonzept zur beruflichen Weiterbildung, um die Tätigkeit als pädagogische Fachkraft für einen breiteren Personenkreis zu öffnen.

Um insbesondere junge Menschen für diese sinnstiftenden Berufe zu begeistern, präsentiert der Freistaat Bayern mit der HERZWERKER-Kampagne ausgewählte soziale Berufe und Arbeitsfelder. Im Jahr 2021 wurde erstmals der HERZWERKER-Preis verliehen.

Sprachförderung

In Bayern ist die sprachliche Bildung und Förderung für Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben und der Bildungsbereich Sprache und Literacy durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag verankert. Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird Sprachförderung bereits vor Eintritt in die Grundschule gezielt eingesetzt, insbesondere über die Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“. Eine wichtige Aufgabe der Kindertageseinrichtungen

ist auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lebens- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen erhalten für jedes Kind ab 3 Jahren, dessen beide Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere staatliche Förderung.

Medienkompetenz stärken

Kinder kommen immer früher mit (digitalen) Medien in Kontakt. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung noch einmal beschleunigt. Um sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen, sollen Kinder und Jugendliche durch Medienbildung in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden. Basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ erfolgte im Jahr 2021 der Startschuss für die Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen. Kernelement ist die dazugehörige Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“. Damit unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg in eine digitale Zukunft. Der Erwerb von Medienkompetenzen durch Kinder und Jugendliche nimmt auch im Lebensraum Schule eine immer größere Bedeutung ein.

Medienbildung/Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verbindlich verankert.

Hervorragende schulische Bildung

Die bayerischen Schulen gehen von einem Bildungsverständnis aus, das über bloße Wissensvermittlung hinausreicht und die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung im Blick hat. Die exzellenten Voraussetzungen bei der schulischen Bildung in Bayern spiegeln sich u. a. auch in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler wider. So erreichten die bayerischen Grundschulkinder beispielsweise im sog. IQB-Bildungstrend 2016, einer in festem Turnus durchgeführten Untersuchung des Instituts zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) zu den Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik, im Fach Deutsch in den untersuchten Kompetenzbereichen jeweils den ersten Platz im Ländervergleich. Auch im Fach Mathematik erzielten sie Plätze in der Spitzengruppe und erreichten Leistungen oberhalb des deutschen Durchschnitts.

Auch die Auswirkungen der Corona-bedingten Veränderungen im Schulalltag müssen bei der individuellen

Förderung berücksichtigt werden. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Schuljahr 2020/2021 ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderangeboten beschlossen. Es konzentriert sich auf zwei Bereiche: Potenziale erschließen (Lernförderung) und Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung). Das Förderprogramm wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 fortgesetzt.

Gewaltprävention im schulischen Kontext

Jegliche Form von Gewalt, sei es Diskriminierung, Mobbing oder radikale Ideologie, gefährdet die Sicherheit und das Miteinander in unserer Gesellschaft. Deshalb hat die Gewaltprävention im Lebensraum Schule einen hohen Stellenwert. Dazu hat das StMUK zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

- ▶ Gewaltprävention ist besonders effektiv im Rahmen der Werteerziehung. Politische Bildung, Demokratie- und Werteerziehung sind somit als übergreifende Bildungsziele an allen Schularten in Bayern im LehrplanPLUS festgeschrieben.
- ▶ Allgemeine Gewaltprävention, Demokratie- und Werteerziehung ergänzen

einander, schaffen Resilienz und beugen gesellschaftlicher Polarisierung vor. Phänomenspezifische Präventionsmaßnahmen richten sich wiederum direkt an Schülerinnen und Schüler, die potenziell gefährdet sind bzw. an ihr betreuendes Umfeld. Bei Bedarf unterstützen die 25 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz den verhaltensorientierten Deradikalisierungsprozess oder intervenieren anlassbezogen.

- ▶ Der sprunghafte Anstieg der Nutzung von Online-Medien bietet Schülerinnen und Schülern nicht nur Chancen, sondern birgt auch Risiken und Gefahren. Daher spielt u. a. die Medienbildung im Bereich der Gewaltprävention eine entscheidende Rolle.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können. Ein wichtiger Baustein dafür ist ihre alters- und bedarfsangemessene Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen. Das ist auch das Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Es gibt in Bayern bereits vielfältige Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Partizipation. Es gibt aber auch Verbesserungspotenziale.

Wichtig ist, dass Partizipation in allen Lebensbereichen stattfindet.

Die Ermöglichung von Beteiligung und die Berücksichtigung der Anliegen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen sind fest im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung verankert. Am 30.04.2021 fand zudem die erste Bayerische Kinder- und Jugendkonferenz unter dem Motto „Partizipation: Mitwirken – Mitgestalten“ statt. Sie wird auf Landesebene als jährliche Veranstaltungsreihe fortgesetzt. Unter Federführung des StMAS ist zudem ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet worden, das im Frühjahr 2022 veröffentlicht wurde.

Kinderarmut weiter bekämpfen

Es gibt nicht die eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut. Dafür braucht es ein ganzes Bündel aus finanziellen Maßnahmen, Infrastrukturangeboten und Unterstützungsangeboten für Familien. Diese müssen sich gleichermaßen an Eltern wie auch Kinder richten. Denn Kinderarmut kann nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und gelöst werden.

Mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, den Ganztagsangeboten im Grundschulalter, dem Familiengeld, der finanziellen Unterstützung der Familien bei der Kinderbetreuung und einem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot bietet die Bayerische Staatsregierung hier ein wirksames Maßnahmenbündel.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet zudem die Überprüfung der Bemessung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche und setzt sich für zielgenaue Weiterentwicklungen von Leistungen für Familien und Vereinfachungen im bestehenden System ein. Es gilt auch, die Digitalisierung besser zu nutzen, um alle Eltern besser erreichen und Synergieeffekte schaffen zu können.

Da Kinder und Jugendliche von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, hat die Bayerische Staatsregierung zudem ein Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen. Dieses reicht von der Stärkung partizipativer Ansätze für junge Menschen über den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen bis hin zu unterstützenden Angeboten für Eltern, insbesondere in belastenden Lebenslagen.

Chancengerechtigkeit fördern

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen und die Fachpraxis auch durch freiwillige Leistungen, um Chancengerechtigkeit herzustellen und junge Menschen aus sozial schwächeren Familien passgenau zu fördern.

Dazu gehört z. B. das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“. Dem Ausbau dieser sozialraumorientierten und wirksamen Hilfe für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche direkt an den Schulen kommt auch bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie enorme Bedeutung zu. Der Freistaat Bayern hat dafür im Jahr 2021 rund 19,6 Mio. € bereitgestellt. Auch das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ verfolgt das Ziel der passgenauen Unterstützung für mehr Chancengerechtigkeit, allerdings im Bereich der beruflich und sozialen Integration.

Sehr gute Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen mit Blick auf die Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit. So hat die Bayerische Staatsregierung für das Jahr 2021 insgesamt über 36,3 Mio. €

für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das war der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats. Für die Jahre 2021–2023 wurden zur Abmilderung Corona-bedingter Belastungen im Rahmen des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie und des Bundesförderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere rund 16 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Daneben greift der „Aktionsplan Jugend“ des StMAS das hohe politische Interesse vieler junger Menschen auf und verfolgt das Ziel, in einen verstärkten Dialog mit ihnen zu treten. Die vielfältigen Maßnahmen des Aktionsplans wie die bayernweite Aktivierungskampagne in der Jugendarbeit, das Modellprojekt „Digitale Streetworker“ oder der digitale Hackathon #ideenfürdiejugend werden seit Herbst 2019 sukzessive umgesetzt. Die besten Projekte, die aus dem Hackathon heraus entstanden sind, werden nun mithilfe eines vom StMAS bereitgestellten Jugendbudgets in Höhe von 1 Mio. € umgesetzt.

Effektiver Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung

ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe und steht ganz oben auf der Agenda der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen und die Fachpraxis. Darin fügen sich die vielfältigen Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramts, zusammen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie war und ist es wichtiger denn je, Belastungssituationen zu erkennen und frühzeitig niedrigschwellige und passgenaue Hilfen anzubieten. Insbesondere mit den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit, den Erziehungsberatungsstellen sowie der Bayerischen Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum hat Bayern entscheidende Weichen mit bundesweiter Vorbildfunktion gestellt.

Auch die digitalen Beratungsstrukturen werden zeitgemäß ausgebaut. So wird z. B. eine neue telemedizinische Plattform für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch über Videokonferenzen entwickelt.

Einen besonderen Stellenwert hat auch der erzieherische Jugendschutz. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher zwei renommierte Fachinstitutionen, das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis sowie die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj), um Kinder und Jugend-

liche, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sowie pädagogische Fachkräfte stark zu machen, damit alle einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen und frühzeitig durch medienpädagogische Angebote vor Gefährdungen im Netz geschützt werden.

Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer

Allen Menschen sollen die gleichen Türen offenstehen – unabhängig vom Geschlecht oder von gesellschaftlichen Erwartungen. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket ins Leben gerufen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Die Bayerische Staatsregierung fördert konsequent familienfreundliche Rahmenbedingungen mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel und passgenauen Hilfen: Besonders hervorzuheben sind hierbei das umfangreiche, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Angebot der Kinderbetreuung, die Hilfen bei der Berufsausbildung und der Berufswahl sowie die Potenzialentwicklung in verschiedenen Lebensphasen.

Das umfasst hervorragende Förderkonditionen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Hier hat Bayern mehr Landesmittel in den Ausbau der

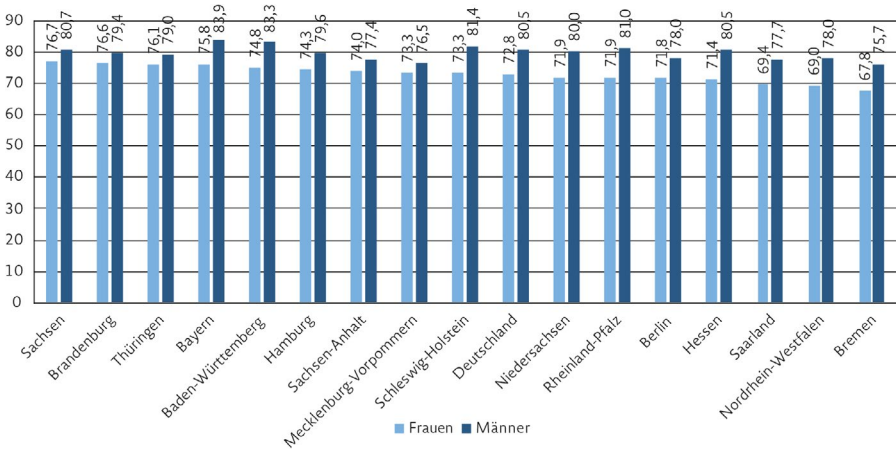
Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert als jedes andere Bundesland. Aber auch die Ganztagesangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler wurden in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Für Menschen, die z. B. aus familiären Gründen keine Berufsausbildung in Vollzeit absolvieren können, eröffnet die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung neue Chancen. Passgenaue Beratungs-, Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Förderprojekte erleichtern und unterstützen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase.

Zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerischen Wirtschaftsverbände (BIHK, BHT, vbw) 2014 den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Heute hat der Familienpakt Bayern über 1.200 Mitglieder und Netzwerkpartner und bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein vielfältiges Angebot

zur Verwirklichung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur. So erhalten sie neue Ideen und Impulse, konkrete Fachinformationen und praxisnahe Hilfestellungen, um die innerbetriebliche Familienfreundlichkeit zu verbessern. Zudem können sich die Mitglieder untereinander austauschen und über Best-Practice-Beispiele voneinander lernen.

Den Erfolg all dieser Maßnahmen belegt u. a. die hohe Erwerbstätigenquote der Frauen in Bayern. Diese lag im Jahr 2019 bei 75,8 % und war damit die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen in Westdeutschland (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 16: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in den Ländern und in Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2020

Allerdings hat die Corona-Pandemie Eltern durch die zeitweisen Schließungen von Kitas und Schulen vor große Herausforderungen gestellt. So verbrachten nach einer Studie auf Basis der SOEP-CoV-Daten⁵ sowohl Mütter als auch Väter während des Lockdowns im Frühjahr 2020 deutlich mehr Zeit mit ihren Kindern als vor der Corona-Pandemie. Dabei stieg die durchschnittliche Betreuungszeit bei den Müttern um durchschnittlich 2,9 Stunden und bei den Vätern um durchschnittlich 2,5 Stunden relativ gleich, wobei sich das Ausgangsniveau stark unterscheidet (Mütter: 6,7 Stunden; Väter: 2,8 Stunden).

Beste Chancen für Talente

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit den Aktionstagen „Girls’ Day“ und „Boys’ Day“ für die Auflösung traditioneller Rollenbilder und eine Erweiterung des Berufswahlspektrums ein. Zudem fördert sie die Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema „Gendersensibilität und Medienkompetenz“ in Kita und Hort, um begrenzenden Geschlechterklischees frühzeitig entgegenzuwirken. Auch setzt sich das

StMAS im Rahmen der Initiative Klischeefrei, einem Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung, für die Förderung der Berufs- und Studienwahl ohne Geschlechterklischees ein.

Frauen sind heute bestens ausgebildet und haben bei der Weiterbildung sogar die Nase vorn. So lag der Anteil an Frauen in bayerischen Betrieben, die im Jahr 2019 an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, mit 36,0 % um 4,5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Männer.

Wertschätzung der Sorgearbeit

Ziel der bayerischen Politik ist es, dass die Übernahme von Verantwortung für Familie und Kinder oder die Pflege eines Familienmitglieds weder Nachteile für die berufliche Entwicklung noch bei der sozialen Absicherung im Alter mit sich bringen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb seit langem für eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung von Müttern und Vätern in der gesetzlichen Alterssicherung ein.

⁵ Im Rahmen der Studie „Sozio-ökonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland (SOEP-CoV)“ wurden zwischen April und Juni 2020 12.000 Personen telefonisch interviewt.

Bayern gegen Gewalt

Mit dem Konzept „Bayern gegen Gewalt“ hat die Bayerische Staatsregierung ein breitgefächertes Maßnahmenpaket geschnürt, um insbesondere der häuslichen und/oder der sexualisierten Gewalt wirkungsvoll entgegenzutreten. Aber auch anderen Formen von Gewalt wird bedarfsgerecht durch entsprechende Maßnahmen entgegen gewirkt. Neben der konkreten Hilfe für Betroffene und zielgruppenspezifischen Beratungs- und Hilfeangeboten umfasst „Bayern gegen Gewalt“ auch Aufklärung und Sensibilisierung sowie Arbeit mit Täterinnen und Tätern. Für die Öffentlichkeit steht ein herausragendes Informations- und Hilfeportal unter www.bayern-gegen-gewalt.de zur Verfügung und es wird in diesem Kontext gerade auch das bestehende Hilfesystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt.

In den derzeit 39 staatlich geförderten Frauenhäusern und 35 staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufen finden die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder Schutz, Beratung und Hilfe. Als Anreiz zur Schaffung neuer Frauenhausplätze übernimmt die Bayerische Staatsregierung pro neu

geschaffenem Frauenhausplatz bis zu 50.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem konnten neue Personalstellen geschaffen werden, um die Betreuung und Beratung der Frauen mit besonderen Bedürfnissen zu verbessern. Daneben bestehen in Bayern derzeit 28 staatlich geförderte Interventionsstellen, die ein psychosoziales Beratungsangebot für Frauen, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking durch den (Ex-)Partner betroffen sind und bei denen deshalb ein polizeilicher Einsatz stattgefunden hat, bieten.

Zusätzlich wurden dem Frauenhilfesystem zur Finanzierung der durch Corona entstehenden Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Träger konnten dieses Geld bedarfsorientiert und flexibel einsetzen, z. B. für weiteres Personal oder technische Ausrüstung zur Online-Beratung. Zur Abfederung der im Jahr 2022 bei den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen anfallenden Corona-bedingten Ausgaben werden nochmals 350.000 € bereitgestellt.

Um Frauen zu unterstützen, die den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht (mehr) benötigen, werden seit

November 2019 insgesamt 15 sog. „Second-stage“-Projekte nach und anstatt dem Aufenthalt in einem Frauenhaus erprobt und staatlich gefördert.

Für gewaltbetroffene Frauen, die auch im Interesse vorhandener gemeinsamer Kinder keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner wollen, wurden Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt geschaffen. Spezielle zusätzliche Maßnahmen für Täterinnen und Täter sollen bei diesen Verhaltensänderungen bewirken und dadurch weitere Gewalttaten verhindern.

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) ist unter keinem Gesichtspunkt hinnehmbar. Die Bayerische Staatsregierung tritt dem mit aller Entschiedenheit entgegen. Sie fördert sowohl regionale als

auch überregionale Projekte, um betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen zu helfen und auch das soziale Umfeld zu sensibilisieren. Zudem werden gezielte Schulungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte durchgeführt.

Aber auch Männer können von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sein. Deshalb baut die Bayerische Staatsregierung mit verschiedenen Trägern das Präventions-, Beratungs- und Schutzangebot für gewaltbetroffene Männer in Bayern auf und aus. Im April 2020 wurde das erste trägerbasierte Männerhilfetelefon in Deutschland durch Bayern und Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

Starker Arbeitsmarkt und gute Perspektiven

Zentrales Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, zukunftsfähige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten sowie gute Rahmenbedingungen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen, um so alle Beteiligten auf die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen vorzubereiten.

Gleichzeitig gilt es, in Kooperation mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern zu decken.

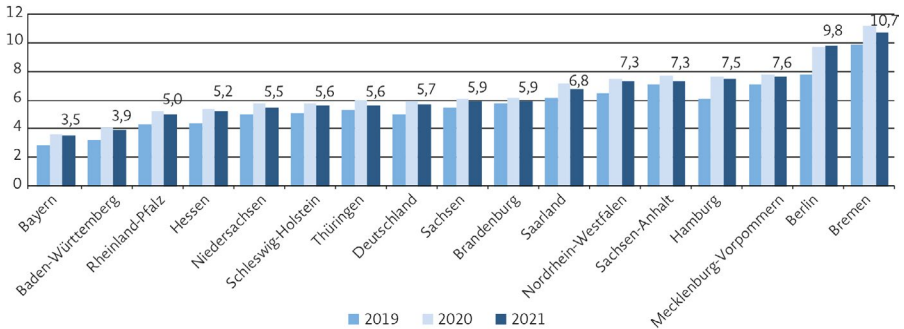
Wichtig ist dabei, dass niemand von den sich ändernden Herausforderungen des Arbeitsmarktes abgehängt wird. Die Bayerische Staatsregierung kümmert sich daher vor allem um all die Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, wie Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung

sowie Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund.

Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote trotz Corona-Pandemie

Die Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr gut. Im Jahresdurchschnitt 2019 hatte Bayern mit 2,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder. In Deutschland lag die Arbeitslosenquote 2019 hingegen bei 5,0 %. Infolge der Corona-Pandemie kam es zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020. Ab Mitte 2021 macht sich die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft aber zunehmend bemerkbar. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % in 2020 und 3,5 % in 2021 nimmt Bayern mit Abstand zu Baden-Württemberg (2021: 3,9 %) weiterhin die Spitzenposition im Ländervergleich ein (vgl. [Darstellung 17](#)).

Darstellung 17: Arbeitslosenquote in den Ländern und Deutschland 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte

Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (d.h. Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren) lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 bei 2,5 %. In Deutschland lag die Jugendarbeits-

losenquote 2019 bei 4,4 %. Auch im Jahresdurchschnitt von 2019 auf 2020 stieg die Jugendarbeitslosigkeit – genauso wie die Arbeitslosigkeit allgemein – in allen Ländern sowie in Gesamtdeutschland an.

Erwerbstätigenquote bei Frauen und Älteren hat zugenommen

Die Erwerbstätigenquote nahm in Bayern von 2010 bis 2019 um 5,3 Prozentpunkte auf 79,9 % zu. Besonders

hohe Zunahmen ließen sich hierbei für die Älteren im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (um 8,4 Prozentpunkte) und die Frauen (um 7,1 Prozentpunkte) feststellen (vgl. *Darstellung 18*).

Darstellung 18: Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote in Bayern 2010, 2015 und 2019 (in Prozent und in Prozentpunkten)

Indikatoren und Personengruppe		2010	2015	2019	2010–2019
		in Prozent			Prozentpunkte
Erwerbstätigenquote	Insgesamt	74,6	77,7	79,9	5,3
	Frauen	68,7	73,1	75,8	7,1
	Männer	80,4	82,2	83,9	3,5
	15 bis unter 25 Jahre	52,2	52,1	53,3	1,1
	25 bis unter 55 Jahre	84,5	86,0	87,4	2,9
	55 bis unter 65 Jahre	74,2	79,8	82,7	8,4
Erwerbslosenquote	Insgesamt	4,5	2,9	2,1	-2,4
	Frauen	4,5	2,9	2,0	-2,5
	Männer	4,5	3,0	2,2	-2,3
	15 bis unter 25 Jahre	6,4	4,2	3,9	-2,5
	25 bis unter 55 Jahre	4,0	3,0	2,1	-1,9
	55 bis unter 65 Jahre	4,4	2,6	1,7	-2,7

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021); LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik sorgt die Bayerische Staatsregierung dafür, die Menschen fit für die sich stets verändernden Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ zu machen, den Fachkräftebedarf zu decken, Disparitäten

auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen und auch weiterhin gute berufliche Perspektiven für junge Menschen zu schaffen. Dabei hat sie auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten fest im Blick.

Gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft bewältigen

Zusammen mit den Bündnispartnern (BIHK, BHT, vbw, RD Bayern) hat die Bayerische Staatsregierung die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Ziel ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereitzustellen, insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen, und damit auch dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu begegnen.

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung 2018 den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ mit dem BHT, dem BIHK, der vbw, dem DGB Bayern und der RD Bayern geschlossen. Gemeinsam sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern bestmöglich auf die Anforderungen der digitalisierten, zukünftigen Arbeitswelt vorbereitet werden. Der Pakt wurde 2021 bekräftigt, erweitert und um weitere drei Jahre verlängert.

Und auch der Familienpakt Bayern reiht sich hier mit dem Ziel ein, das Zukunftsthema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Gute berufliche Perspektiven für junge Menschen durch Ausbildung schaffen

Eine berufliche Ausbildung bietet jungen Menschen berufliche Perspektiven, legt den Grundstein für ihre Zukunft und macht sie zu den Fachkräften von morgen.

Vor dem Hintergrund von nahezu 16.000 unbesetzten Lehrstellen (Stand September 2021) stehen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im Fokus der Bayerischen Staatsregierung. Mit der größten Berufsorientierungsmesse, der BERUFSBILDUNG, und der Internetplattform BOBY.bayern.de (BerufsOrientierungBaYern) unterstützt die Bayerische Staatsregierung junge Menschen dabei.

Jedes Talent soll gefördert werden. So werden mit dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ bayerische Unternehmen gefördert, die junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen oder in einem Teilzeitausbildungsverhältnis in eine betriebliche Ausbildung übernehmen. Zudem informieren Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) leistungsschwächere junge Menschen und solche mit Migrationshintergrund über das duale Ausbildungssystem.

Daneben fördert die Bayerische Staatsregierung Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Behinderung am Übergang von Schule zu Beruf u. a. im Rahmen der Maßnahmen „Berufsorientierung inklusiv (BOi)“ und „Übergang Förderschule–Beruf“.

Teilhabe älterer Menschen fördern

Die Bayerische Seniorenpolitik versteht sich als „Politik des aktiven Alter(n)s“. Ziel ist es, gute und passende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine aktive und umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen und damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen.

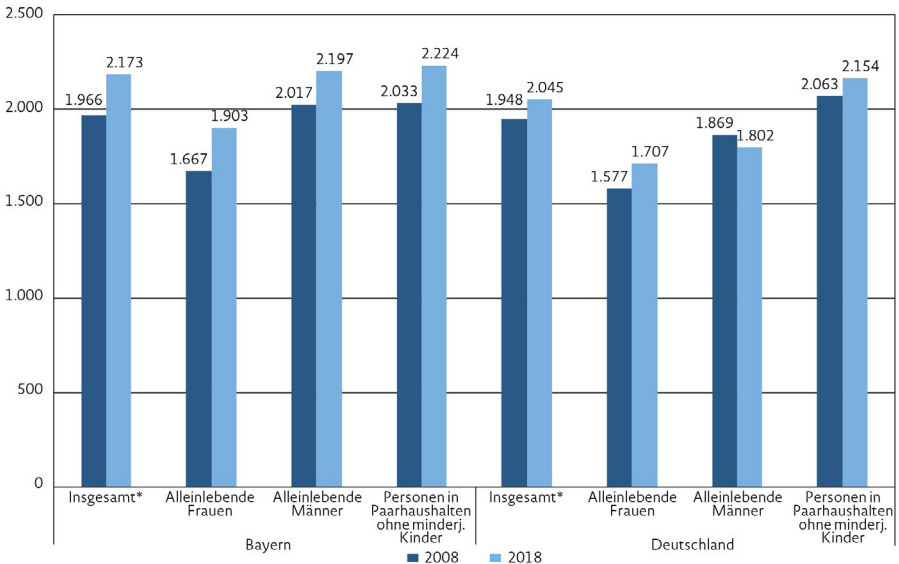
In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl älterer Menschen (im Folgenden sind damit Personen ab 65 Jahren gemeint) kontinuierlich gestiegen, in Bayern auf zuletzt rund 2,7 Mio. Personen zum Jahresende 2019. Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung in Bayern ist von 1990 bis 2019 von 15,1 % auf 20,5 % angestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen.

Angesichts dessen ist es wichtig, die Potenziale, Kompetenzen und Lebenserfahrung der älteren Generationen zugunsten aller zu nutzen. Ältere Menschen bereichern unsere Gesellschaft und können und wollen sie aktiv mitgestalten. Dabei steht ihnen die Bayerische Staatsregierung zur Seite.

Einkommenssituation älterer Menschen

Seit 2008 hat sich das mittlere Einkommen in Bayern in allen Altersgruppen preisbereinigt erhöht. Auch in der älteren Bevölkerung waren deutliche reale Einkommenszuwächse feststellbar (vgl. [Darstellung 19](#)), insbesondere bei den Menschen ab 75 Jahren.

Darstellung 19: Mittleres monatliches Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Bevölkerung nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2008 und 2018 (in Euro)



* „Insgesamt“ stellt das mittlere Einkommen aller Personen ab 65 Jahren in Bayern bzw. Deutschland dar und ist nicht auf die aufgeführten Haushaltstypen beschränkt.

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Preisbereinigt anhand Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2018).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Kontinuierlicher Anstieg der Rentenzahlbeträge

Die wichtigste Einkommensquelle der älteren Bevölkerung sind Rentenzahlungen. Im Jahr 2019 bezogen in Bayern gut 1,4 Mio. Leistungsempfängerinnen und 1 Mio. Leistungsempfänger Rentenleistungen wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Zugangs- und Bestands-

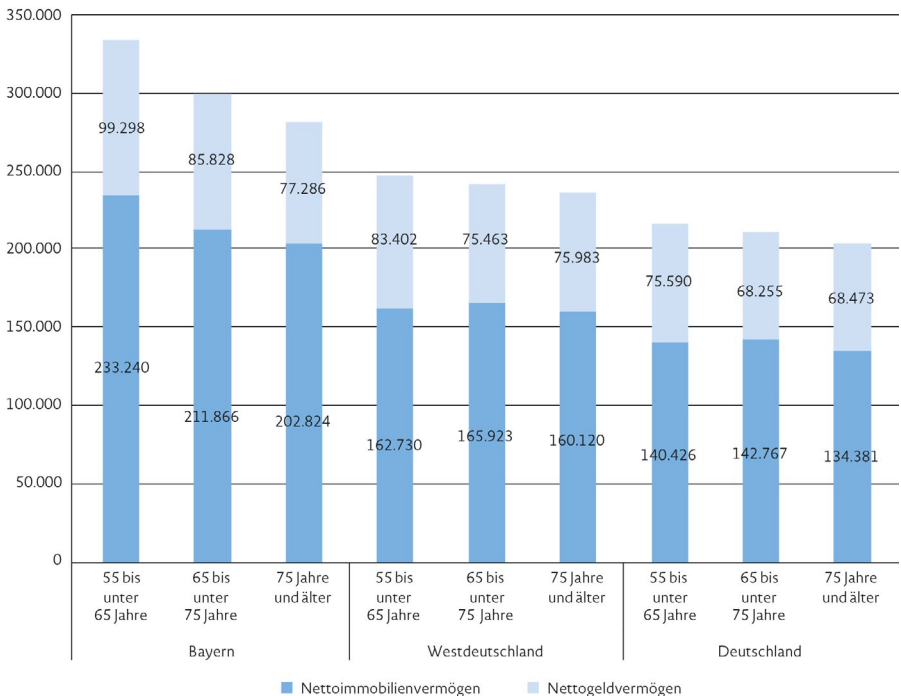
renten (vgl. Glossar) sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen, in Bayern jeweils um über 30 %. Bei den Zugangsrrenten lag der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag in Bayern 2019 bei knapp 942 € pro Monat, die Rentenzahlbeträge im Rentenbestand erhöhten sich seit 2010 auf 944 €. Damit waren die Rentenzahlbeträge in Bayern jeweils höher als im westdeutschen Durchschnitt.

Ältere Menschen haben gut vorgesorgt

Im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland hatten die bayerischen Haushalte im Jahr 2018 in den älteren Altersgruppen (ab 55 Jahren) deutlich

höhere Vermögensbestände. Die bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson zwischen 65 und 75 Jahren verfügten über ein durchschnittliches Nettovermögen von knapp 300.000 € (vgl. [Darstellung 20](#)).

Darstellung 20: Durchschnittliches Immobilien- und Geldvermögen in Haushalten nach Alter der Haupteinkommensperson in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2018 (in Euro)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

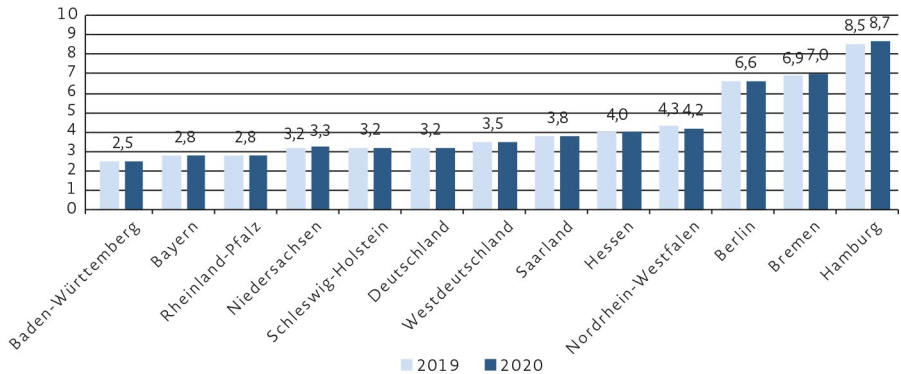
Die sog. Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung ist von 2005 bis 2019 sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland gestiegen. Die Armutsgefährdungsquoten der 65- bis unter 75-Jährigen befanden sich in Bayern und Westdeutschland auf ähnlichem Niveau. Die Quoten der Altersgruppen ab 75 Jahren fielen in Bayern hingegen höher aus als in Westdeutschland. Dies beruht darauf, dass noch heute teilweise unterdurchschnittliche Rentenzahlungen infolge der bis in die 1970er Jahre eher ländlich-agrarisch geprägten Struktur Bayerns erfolgen. Diese Wirtschaftsstruktur ging mit vergleichsweise geringeren Einkommen einher. Allerdings fiel die prozentuale Zunahme der Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung von 2005 bis 2019 in Westdeutschland höher aus als in Bayern.

Die sog. Armutsgefährdungsquote, die vielmehr eine Niedrigeinkommensquote ist, ist aber ein eher ungeeigneter Indikator, um das Ausmaß von Armut

zu quantifizieren. Denn schließlich bleibt hier Vermögen gänzlich unberücksichtigt, das aber auch als Altersvorsorge dient und gerade bei älteren Menschen somit eine größere Rolle spielt. Gerade in Bayern verfügen ältere Menschen über ein im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höheres Vermögen, auch wenn sie ein relativ niedriges laufendes Einkommen beziehen.

Ein aussagekräftigerer Indikator für die finanzielle Situation älterer Menschen ist der Anteil derer, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen. Denn hier findet beispielsweise auch das Vermögen Berücksichtigung. In Bayern erhielten zum Jahresende 2019 und 2020 jeweils lediglich 2,8 % der Menschen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter. Das waren anteilig deutlich weniger ältere Menschen als im westdeutschen und bundesdeutschen Durchschnitt (3,5 % bzw. 3,2 %) (vgl. [Darstellung 21](#)).

Darstellung 21: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze* an der gleichaltrigen Bevölkerung in den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 und 2020 (in Prozent)



* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: StBA (2021), Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, GENESIS-Online

Hohe Wohneigentumsquote

Die Wohnsituation älterer Menschen in Bayern ist gut. Sie zeichnet sich durch eine hohe Eigentumsquote aus. Nach Auswertungen der EVS lebten im Jahr 2018 mit 66,1 % rund zwei Drittel der Personen im Alter ab 65 Jahren in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus. Damit lag die Eigentumsquote älterer Menschen im Freistaat auf einem höheren Niveau als in Westdeutschland (63,5 %) oder Deutschland (58,1 %). Mit dem Lebensalter steigt zudem auch die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche: Bayerische Haushalte mit einer

Haupteinkommensperson ab 65 Jahren hatten im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen mit 61,3 m² je Person die mit Abstand höchste durchschnittliche Wohnfläche.

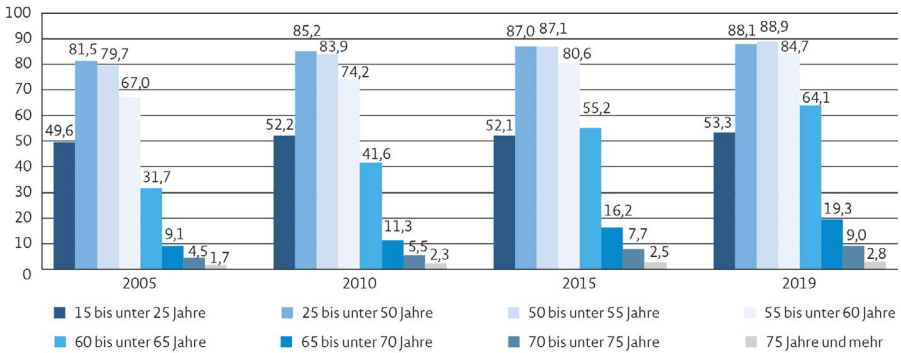
Starker Anstieg der Erwerbsbeteiligung

In den vergangenen Jahren ist die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in Bayern zudem stark angestiegen. Von 2005 bis 2019 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis unter 60-Jährigen um 17,7 Prozentpunkte und bei den 60- bis unter 65-Jährigen um 32,4 Prozentpunkte.

Bei Personen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren war in diesem Zeitraum eine Verdoppelung der Arbeitsmarkt-

aktivität (auf 19,3 %) festzustellen, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau (vgl. Darstellung 22).

Darstellung 22: Erwerbstätigenquote nach Alter in Bayern 2005–2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Gute Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik

Auch der Ausstattungsgrad mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Rund drei Viertel der privaten bayerischen Haushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren verfügten im Jahr 2018 über einen oder mehrere PCs. Insbesondere die Verbreitung mobiler PCs (Laptop oder Tablet) hat zwischen 2008 und 2018 von 17,8 % auf 60,9 % deutlich zugenommen. Auch die Ausstattung mit Mobiltelefonen hat sich deutlich erhöht. Im Jahr 2018 waren in

knapp über 90 % der Haushalte mit älterer Haupteinkommensperson ein oder mehrere Mobiltelefone vorhanden.

Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen in allen Lebensbereichen

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt mit zahlreichen Maßnahmen das Ziel, den vielfältigen Lebensentwürfen älterer Menschen gerecht zu werden und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt stärken

Eine wichtige Form der Teilhabe ist die Erwerbsarbeit. Die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ stellt bereits seit vielen Jahren die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt. Schwerpunktthemen sind die demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliche Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen. Darüber hinaus ist die Förderung älterer Personen ein wichtiges Querschnittsziel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern. Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds (AMF) fördert die Bayerische Staatsregierung Projekte, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren abzielen. Dazu gehört z. B. das Projekt „ErDiKo – Erfahren – Digital – Kompetent“.

Teilhabe und Engagement im Alter stärken

Viele Menschen wollen ein Leben lang gesellschaftlich aktiv sein und ihre sozialen Kontakte pflegen. Dabei unterstützt sie die Bayerischen Staatsregierung. Dafür hat das StMAS u. a. im Jahr 2014 die Seniorenakademie Bayern ins Leben gerufen.

Um die Mitwirkung aktiver Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. Hierzu hat das StMAS einen breit angelegten Dialogprozess durchgeführt, um die Erfahrungen und das Expertenwissen der gewachsenen Strukturen gelebter Seniorenmitwirkung schon im Vorfeld der Gesetzesarbeitung zu nutzen. Ein im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung erstellter Orientierungsleitfaden soll zudem als umfassendes Nachschlagewerk zur Seniorenmitwirkung in Bayern dienen.

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter unterstützen

Die Mehrheit der Menschen möchte im Alter möglichst lange möglichst selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben. Um das zu ermöglichen, gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlichster Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen. Ein Kernziel der bayerischen Seniorenpolitik liegt auch darin, den Auf- und Ausbau dieser Angebote mit verschiedenen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen weiter voranzubringen.

- ▶ Ein bewährtes und ganzheitliches Konzept für seniorenfreundliche Kommunen sind seniorenrechtliche Quartierskonzepte. Diese zielen darauf ab, gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort bedarfsgerechte Beratungs-, Begegnungs- und Beteiligungsangebote sowie Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen aufzubauen. Für die Einrichtung seniorenrechtlicher Quartierskonzepte werden Kommunen im Rahmen der staatlichen Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.
- ▶ Daneben werden weitere zeitgemäße Konzepte im Rahmen der Förderrichtlinie SeLA gefördert. Dazu gehören z. B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsangebote oder gemeinschaftsorientierte Wohnformen. Interessierte Initiatorinnen und Initiatoren werden dabei von der Bayerischen Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ unterstützt, beraten und begleitet.
- ▶ Zudem ruft das StMAS alle zwei Jahre zur Teilnahme an der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ auf, bei der zeitgemäße Wohn- und Unterstützungskonzepte einem breiten Publikum zugänglich gemacht und mit zahlreichen Aktionen vor Ort in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Im Rahmen der Aktionswoche, die zuletzt 2022 stattfand, wird seit 2017 auch der Innovationspreis „Zu Hause daheim“ verliehen.
- ▶ Ein wichtiger Meilenstein war auch die gesetzliche Verankerung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte im Jahr 2007. Mittlerweile haben alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, manche befinden sich schon in der Fortschreibung oder wurden bereits fortgeschrieben.
- ▶ Und auch in der Städtebauförderung erfahren die Belange älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit, gerade mit Blick auf die Barrierefreiheit. Ein zentrales Ziel der staatlichen Wohnraumförderung ist der Neubau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die barrierefrei geplanten Wohnungen bieten neben bezahlbaren Mieten auch älteren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Wohnqualität. Zudem fördert der Freistaat Bayern Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an älteren Wohngebäuden, durch die die Wohnqualität deutlich verbessert wird.

Gerade auch in Krisenzeiten müssen alle staatlichen Ebenen ihr Engagement noch einmal intensivieren. Deshalb hat das StMAS zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Zuge der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ bei der gemeindeübergreifenden Koordinierung der so angebotenen Hilfen (insbesondere für ältere Menschen, aber auch für andere Risikogruppen) mit einem Pauschalbetrag von einmalig je 60.000 € unterstützt.

Digitale Teilhabe im Alter

In den letzten Jahren, und noch einmal verstärkt während der Corona-Pandemie, hat die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen an Bedeutung gewonnen. Und gerade auch zur Erleichterung des Lebens im Alter bietet sie zahlreiche Möglichkeiten. Mithilfe digitaler Unterstützung gestaltet es sich beispielsweise einfacher, den Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen und Leben im Alter umzusetzen. Bayerische Seniorenpolitik setzt sich dafür ein, dass möglichst viele ältere Bürgerinnen und Bürger davon profitieren und daran teilhaben können.

Dazu gehört die Förderung niedrigschwelliger Schulungs- und Unterstüt-

zungsangebote im Umgang mit digitalen Medien für ältere Menschen oder der Aufbau von Musterwohnungen, in denen sich Interessierte praxisorientiert über die Möglichkeiten des Wohnens mit technischer Unterstützung informieren und diese vor Ort ausprobieren können.

Im Rahmen des Modellprogramms „Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien“ wurden bereits in 57 Mehrgenerationenhäusern (sog. „MuT-Punkte“) niedrigschwellige Kursangebote und Mediensprechstunden unterstützt. Zudem konnten die MuT-Punkte Leihgeräte (i.d.R. Tablets) anschaffen, die kostenfrei und unter fachlicher Anleitung verliehen werden. Seit 2021 wird zudem mit staatlicher Förderung eine zentrale Stelle aufgebaut, die haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die zielgruppengerechte Vermittlung digitaler Kompetenzen an Seniorinnen und Senioren unterstützt und professionalisiert (sog. „MuT-Profis“).

Finanzielle Sicherheit im Alter herstellen

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich auch für eine leistungsgerechte, finanzierbare und zukunftsfeste Alterssicherung ein. Dafür müssen alle

drei Säulen der Alterssicherung – die gesetzliche Rente, aber auch die betriebliche und private Altersvorsorge – gestärkt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss die zentrale Säule der Altersvorsorge bleiben und für alle Generationen gerecht und verlässlich sein. Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Und diejenigen, die dort lange eingezahlt haben, sollen auch eine auskömmliche Rente erhalten.

Gerade Kinder sind das Fundament jeder Alterssicherung. Ohne sie würde unser umlagefinanziertes Rentensystem nicht funktionieren. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher nach der Mütterrente I und II auch für die Mütterrente III ein. Denn diese wichtige Erziehungsleistung muss entsprechend entlohnt werden.

Zur Verbesserung des sozialen Schutzes Selbstständiger wird Bayern zudem auf Bundesebene darauf drängen, dass die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, umgesetzt wird.

Darüber hinaus muss auch die private und betriebliche Altersvorsorge weiterentwickelt und gerechter gestaltet werden. Die Bayerische Staatsregierung tritt daher für die Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ein. Um ihre Verbreitung zu erhöhen, muss auch die „Riester-Rente“ grundlegend reformiert werden. Auch die betriebliche Altersvorsorge muss weiter gestärkt werden und insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen attraktiver werden.

Zudem sind am Übergang vom Erwerbsleben in den Altersruhestand weitere Flexibilisierungen notwendig, damit die Älteren, die länger arbeiten wollen, das auch leichter tun und ihre Rentenhöhe dadurch steigern können.

Der pflegebedürftige Mensch

im Mittelpunkt

Pflege ist ein Zukunftsthema, das alle angeht. Die Bayerische Staatsregierung hat daher einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten (seit April 2019 Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL) berufen, das StMGP sowie das Bayerische Landesamt für Pflege geschaffen und ein Bayerisches Landespflegegeld eingeführt. In Bayern sollen die Menschen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Die Bayerische Staatsregierung hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II ausgebaut und flexibler gestaltet wurden. Damit wird Pflegebedürftigen ein individuell zugeschnittener Pflegemix ermöglicht. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurde die Rolle der Kommunen mit Blick auf die Versorgungs- und Beratungsstrukturen

gestärkt. Die „Kleine Pflegereform“, die im Jahr 2021 umgesetzt wurde, ist ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Familien.

Pflegebedürftige und Angehörige im Fokus

Die Pflegebedürftigen und deren (pflegende) Zu- und Angehörige stehen im Fokus der sozialen Pflegeversicherung. Zum Jahresende 2019 waren in Bayern 491.996 Personen pflegebedürftig. Davon wurde etwas mehr als die Hälfte zu Hause durch Zu- und Angehörige versorgt. Zusätzlich wurde knapp ein Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause mit der Unterstützung ambulanter Pflege und Betreuungsdienste versorgt. Ein weiteres knappes Viertel der Pflegebedürftigen war in der stationären Pflege untergebracht. Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst.

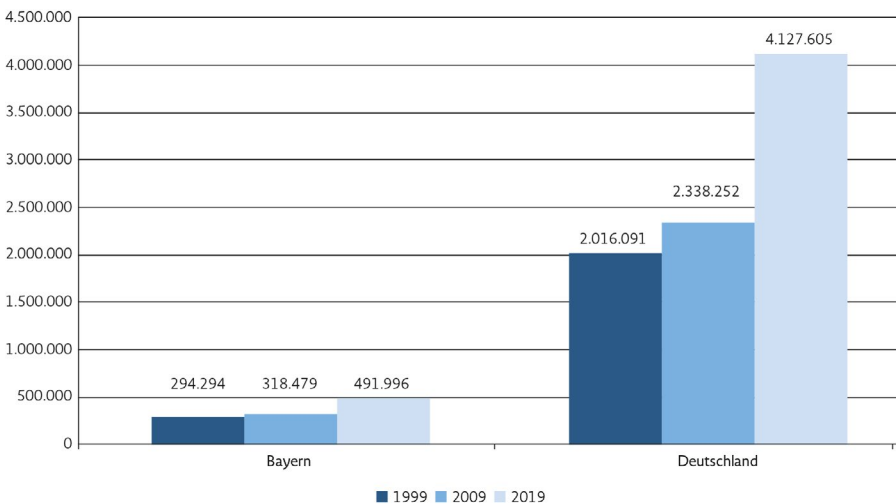
So werden die Bedürfnisse der einzelnen Menschen sowie ihre individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten berücksichtigt. Neben den körperlichen Einschränkungen wird seitdem auch die Selbstständigkeit eines Menschen erfasst und so auch Demenzkranken der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erleichtert.

Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter ansteigen

Die Anzahl der älteren Menschen steigt wie in ganz Deutschland auch in

Bayern weiterhin an. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. Daher ist auch in Bayern die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der Pflegeversicherung zwischen 1999 und 2019 um insgesamt 67 % angestiegen. Das ist ein etwas geringerer Anstieg als in Deutschland, wo sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt hat (vgl. Darstellung 23).

Darstellung 23: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern und Deutschland in den Jahren 1999, 2009 und 2019 (absolut)



Quelle: LfStat, StBA, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen; LfStat, StBA, Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen

Qualifiziertes Pflegepersonal

Zum Jahresende 2019 waren insgesamt 111.790 Personen in Bayern in der stationären Pflege beschäftigt. In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren es 56.166 Personen. Jeweils rund die Hälfte der Beschäftigten war in Teilzeit angestellt. In der stationären Pflege ist die Beschäftigtenzahl zwischen 1999 und 2019 um über 77 % gestiegen und auch die Personalanzahl in den ambulanten Diensten hat sich mehr als verdoppelt.

In Bayern gab es 2019 mehr Fachkräfte als im Bundesdurchschnitt. So hatten hier zum Jahresende 2019 rund 36 % des Personals in stationären Pflegeeinrichtungen einen Pflegefachberuf⁶ erlernt, in Deutschland nur rund 30 %. In der ambulanten Pflege hatte in Bayern etwas mehr als die Hälfte des Personals einen Pflegefachberuf erlernt (Deutschland: 43,7 %) (vgl. [Darstellung 24](#)).

Darstellung 24: Pflegefachpersonal in stationären Pflegeheimen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Pflegepersonal	Bayern	Deutschland
Stationär		
Personal	111.790	796.489
Darunter Pflegefachpersonal*	40.071	240.381
Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent	35,8	30,2
Ambulant		
Personal	56.166	421.550
Darunter Pflegefachpersonal*	28.818	184.161
Anteil Pflegefachpersonal am Personal in Prozent	51,3	43,7

* Abschluss als staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.

Quelle: LfStat, Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen; LfStat, Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

⁶ Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in, Krankenschwester, Krankenpfleger/-in, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger/-in.

Zudem war in Bayern das Verhältnis von Gepflegten zu Beschäftigten besser als in Deutschland. 2019 waren in Bayern in der stationären Pflege 30 Pflegefachkräfte für 100 stationär Gepflegte zuständig. In der ambulanten Pflege waren es pro 100 Gepflegte 25 Fachkräfte (Deutschland: 25 Pflegefachkräfte auf 100 stationär Gepflegte, 18 Pflegefachkräfte pro 100 ambulant Gepflegte).

Die Anwerbung von Fachkräften im Ausland spielt in Bayern eine immer wichtigere Rolle. Speziell die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte aus Drittstaaten ist in den letzten Jahren deutlicher gestiegen. 2015 wurden 1.115 Anträge von Fachkräften aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum und 935 Anträge aus Drittstaaten eingereicht. 2019 ging die Zahl der Anträge aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum auf 755 Anerkennungsverfahren zurück, die Anzahl von Anerkennungsanträgen aus Drittstaaten nahm hingegen mit 2.638 Anträgen deutlich zu.

Wohnformen und verfügbare Plätze

In Bayern hat sich die Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen zwischen 1999 und 2019 um rund 52 % auf rund 140.000 erhöht. Dabei

handelt es sich meist um vollstationäre Pflegeplätze (knapp 130.000). Durchschnittlich standen zum Jahresende 2019 rund 48 vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung; dabei gibt es aber regionale Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken, die in etwa mit den Unterschieden in der Altersstruktur einhergehen.

In ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten waren in Bayern im Jahr 2019 insgesamt etwas mehr als 56.000 Beschäftigte für rund 117.000 Pflegebedürftige im Einsatz.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, die pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen ermöglichen, gewinnen in Bayern immer mehr an Bedeutung. So hat sich zwischen 2010 und 2020 die Zahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie deren Mieterinnen und Mieter mehr als vervierfacht. Im Jahr 2020 gab es in den 442 bayerischen Wohngemeinschaften 3.528 Zimmer bzw. 3.664 Plätze. 3.377 Mieterinnen und Mieter nutzten diese Wohnform.

**Künftige Herausforderungen:
Soziale Pflegeversicherung stärken,
Fachkräfte sichern und häusliche
Pflege unterstützen**

Pflegebedürftigkeit bedeutet stets auch eine finanzielle Belastung. Die soziale Pflegeversicherung deckt zwar einen Teil der pflegebedingten Kosten ab, ist aber nicht als Vollversicherung konzipiert. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze sind die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich erhöht worden. Trotzdem werden die Betroffenen aufgrund steigender Sach- und vor allem Personalkosten mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert. Notwendig ist daher eine umfassende Finanz- und Strukturreform der sozialen Pflegeversicherung. Die „Kleine Pflegereform“, die im Jahr 2021 mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz umgesetzt wurde und insbesondere eine finanzielle Entlastung für langjährige Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner umfasst, ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung. Selbstverständlich setzt sich Bayern auch weiterhin auf Bundesebene für eine entsprechende Pflegereform ein.

Mit zunehmender Alterung und Pflegebedürftigkeit wird es auch einen wachsenden Personalbedarf in der Pflege

geben. Damit bleibt die Personalgewinnung auch in Zukunft eine große Herausforderung. Auf Bundesebene wurden im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege 2019 zahlreiche Vereinbarungen getroffen und Ziele vereinbart, um dem Mangel an Pflegekräften zu begegnen. Auch die Bayerische Staatsregierung unterstützt deren Umsetzung. Außerdem wird zum Schuljahr 2022/2023 die Imagekampagne NEUEPFLEGE.bayern starten, um Schülerinnen und Schüler für den neuen generalistischen Pflegeberuf zu gewinnen. Bei dieser Kampagne wird gezielt das Image des Pflegeberufs als Heil- oder Gesundheitsfachberuf neu positioniert. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden Auszubildende und Studierende von den Mentorinnen und Mentoren für Pflege unterstützt. Diese anonyme Beratungsmöglichkeit soll helfen, vermeidbare Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren. Parallel dazu ist zum 01.01.2020 das Pflegeberufegesetz in Kraft getreten und die neue generalistische Pflegeberufausbildung erfolgreich gestartet. Mit Einführung der generalistischen Pflegeberufausbildung wurde auch geregelt, dass die Ausbildung einschließlich Schule kostenfrei ist und die Auszubildenden eine Vergütung erhalten.

Ziel der Reform der pflegerischen Ausbildung ist die Neuausrichtung der bislang bestehenden Ausbildungen der Alten- bzw. Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem neuen EU-weit anerkannten Pflegeberuf. Die Langzeitpflege muss heute neben der sozialpflegerischen und psychiatrischen Betreuung auch die medizinische Behandlungspflege leisten. In der stationären Akutpflege sind zunehmend auch psychiatrische und sozialpflegerische Kenntnisse gefragt. Auch die Krankheitsbilder gleichen sich zunehmend über alle Altersgruppen hinweg. Ein der Generalistik über zehn Jahre vorangegangener Schulversuch zeigt, dass die generalistische Pflegeausbildung eine berufsfeldbreite Qualifizierung sichert und parallel dazu eine berufsfachliche Vertiefung ermöglicht. Generalistisch ausgebildete Pflege-schülerinnen und schüler sind in hohem Maße zufriedener und für die heutigen Anforderungen der Pflege qualifiziert. Von entscheidender Bedeutung dafür ist die Gewährleistung der über den Pflegeausbildungsfonds refinanzierten zehnprozentigen Praxisanleitung im Rahmen der 2.500 Pflichtstunden.

Auch die Rekrutierung und Integration ausländischer Pflegefachkräfte ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege.

Mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Rund die Hälfte der Pflegebedürftigen wird allein durch Personen im häuslichen Umfeld und ein Viertel zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste versorgt. Pflegenden Zu- und Angehörige sind damit eine wichtige Säule der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Deshalb hat sich Bayern auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die häusliche Pflege auch in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend Anerkennung findet.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat pflegende Zu- und Angehörige durch Beratungsangebote sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag. So stehen in Bayern rund 110 Fachstellen für pflegende Angehörige sowie zunehmend auch Pflegestützpunkte beratend zur Verfügung. Durch psychosoziale Beratung sollen die Fachstellen für pflegende Angehörige verhindern, dass die Zu- und Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken. Angebote zur Unterstützung im Alltag stärken die häusliche Betreuung und

Pflege und ermöglichen Menschen mit Pflegebedarf den längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden. Dazu gehören z. B. eine Vielzahl von Entlastungsangeboten für Hilfebedürftige und Pflegende, wie haushaltsnahe Dienstleistungen oder Alltagsbegleitungen. Derzeit gibt es über 1.720 Angebote zur Unterstützung im Alltag, wovon über 770 Angebote gefördert werden sowie über 2.100 ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, die diese Angebote erbringen. Ergänzend hält die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen ein Informations-, Beratungs- und Serviceangebot rund um das Thema Pflege und Wohnen vor.

Demenz als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Die Zahl der Menschen mit Demenzerkrankung nimmt immer mehr zu. So leben in Bayern derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. Bis 2030 kann aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg auf 300.000 Betroffene ausgegangen werden. Die Bayerische Staatsregierung begegnet dieser Entwicklung mit der ressortübergreifenden Bayerischen Demenzstrategie. Ihre Leitziele sind u. a. der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit Demenz sowie die Wahrung der Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen

der Erkrankung. Am 21.09.2020 wurde der Bayerische Demenzpakt mit rund 50 Partnerinnen und Partnern aus Ministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kammern und Vereinen ins Leben gerufen, um das Thema Demenz auf eine noch breitere Basis zu stellen. Gemeinsam mit diesen Partnerinnen und Partnern wird die Bayerische Demenzstrategie stetig weiterentwickelt, um die Lebenssituation von Menschen mit Demenz sowie ihrer Zu- und Angehörigen zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Dabei fördert die Bayerische Staatsregierung eine Vielzahl von Projekten. Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung mit der Förderrichtlinie PflegesoNah seit Ende 2019 den demenzsensiblen Umbau, die Modernisierung und die Schaffung von bedarfsgerechten Pflegeplätzen und Begegnungsstätten, um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden. Im Förderprogramm der Jahre 2020 und 2021 konnten rund 1.000 Pflegeplätze jährlich und fünf Begegnungsstätten aufgenommen werden.

Herausforderungen in der Corona-Pandemie

Im Hinblick auf den Schutzauftrag des Staates gegenüber pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen war das durch das Corona-Virus

verursachte pandemische Geschehen besonders herausfordernd. Bei allen getroffenen Maßnahmen musste die Bayerische Staatsregierung eine umfassende Abwägung zwischen größtmöglichem Schutz und Vermeidung sozialer Isolation treffen.

Menschen mit Behinderung:

Inklusion verwirklichen

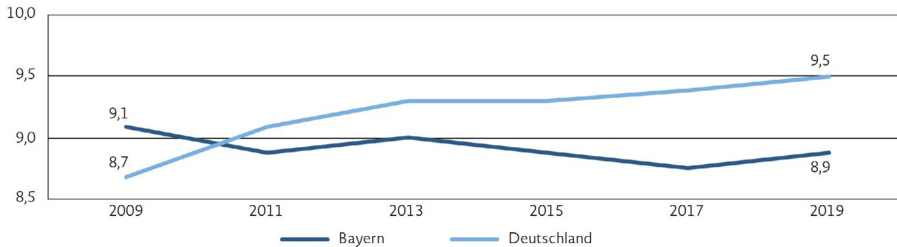
Bayern bekennt sich aus Überzeugung zur UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei steht die Teilhabe der Menschen mit Behinderung stets im Mittelpunkt – ganz nach dem Motto „nicht ohne uns über uns“.

Was wir damit erreichen wollen: Lebensräume ohne Barrieren, inklusive Bildung, einen inklusiven Arbeitsmarkt, Teilhabe durch Wohnen, Schutz, Unterstützung, Beratung und Begleitung für Menschen mit Behinderung sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Anteil der Menschen mit Behinderung in Bayern leicht rückläufig

Zum Jahresende 2019 lebten knapp 1,2 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern, in Deutschland waren es rund 7,9 Mio. Menschen. Bayernweit hatten damit 2019 rund 8,9 % der Gesamtbevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung. Während in Bayern seit 2009 ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen ist, ist in Deutschland der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung von 8,7 % im Jahr 2009 auf 9,5 % im Jahr 2019 gestiegen (vgl. Darstellung 25).

Darstellung 25: Anteil der Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis) an der Bevölkerung in Bayern und Deutschland 2009–2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, StBA, Statistik der Schwerbehinderten Menschen; LfStat, StBA – GENESIS-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Arten und Ursachen von Schwerbehinderungen

2019 waren die häufigsten Behinderungsarten Organschädigungen (22,3 %), gefolgt von seelischen Behinderungen inklusive Suchterkrankungen (17,6 %) und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (11,6 %). Etwa 7,2 % der

Behinderungen entfielen auf Sinnesstörungen wie Blindheit und Taubheit (vgl. *Darstellung 26*). Weitergehende Informationen zur Situation von Menschen mit seelischer Behinderung können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) entnommen werden.⁷

⁷ Abrufbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Darstellung 26: Art der schwersten Behinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Art der schwersten Behinderung	Bayern insgesamt	davon in Prozent							Anteil an Gesamt
		Männer	Frauen	unter 6 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	3.874	70,3	29,7	0,4	1,2	12,1	32,6	53,7	0,3
Funktions-einschränkungen von Gliedmaßen	136.595	47,4	52,6	0,1	0,3	2,8	21,5	75,2	11,6
Funktions-einschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes	81.935	46,3	53,7	0,1	0,2	1,9	22,8	75,0	7,0
Blindheit und Sehbehinderung	40.220	41,7	58,3	0,4	1,3	6,5	18,3	73,4	3,4
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	44.404	52,9	47,1	0,6	2,1	7,9	25,8	63,6	3,8
Kleinwuchs	204	32,4	67,6	0,0	0,0	32,8	39,2	27,9	0,0
Entstellungen	682	59,1	40,9	26,4	13,6	8,7	27,1	24,2	0,1
Verlust einer oder beider Brüste	45.872	0,8	99,2	0,0	0,0	5,9	41,6	52,5	3,9
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	261.613	62,7	37,3	0,4	1,4	6,5	33,0	58,8	22,3
Seelische Behinderung* oder Suchterkrankung	207.075	48,7	51,3	0,2	0,9	11,6	40,3	47,1	17,6
Querschnitts-lähmung, hirnorganische Anfälle**, Störungen der geistigen Entwicklung	47.426	60,3	39,7	3,2	19,5	45,7	20,6	11,0	4,0
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	304.245	51,3	48,7	0,5	1,8	10,7	34,3	52,8	25,9
Insgesamt	1.174.145	50,8	49,2	0,4	1,9	9,4	31,6	56,7	100,0

* Hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensveränderung) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat; endogene Psychosen; Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.

** Hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen am Bewegungsapparat.

Quelle: LfStat, Statistik der schwerbehinderten Menschen

Ausbau der interdisziplinären Frühförderstellen

Im August 2020 waren bei der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern insgesamt 227 Frühförderstellen gelistet, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung und ihre Familien Unterstützung durch interdisziplinäre Teams erhalten. Seit 2015 sind 25 Frühförderstellen hinzu-

gekommen (vgl. Darstellung 27). In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gab es mindestens eine Frühförderstelle. Für Kinder mit Sinneschädigungen in den Bereichen Hören oder Sehen gibt es zudem spezielle Angebote in überregional arbeitenden Frühförderstellen.

Darstellung 27: Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern nach Regierungsbezirken 2015 und 2020 (absolut)

Gebiet	2015	2020
Bayern	202	227
Oberbayern	63	68
Niederbayern	20	24
Oberpfalz	20	19
Oberfranken	24	28
Mittelfranken	33	37
Unterfranken	23	24
Schwaben	19	27

Quelle: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern 2020

Höhere Erwerbstätigenquote in Bayern

Die gute Arbeitsmarktlage in Bayern wirkt sich auch positiv auf die Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Behinderung aus. Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) über 50 im Freistaat lag im Jahr 2019 mit 50,8 % um 4,3 Prozentpunkte höher als in Deutschland (46,5 %). Eine ähnliche positive Differenz ließ

sich auch bei den Menschen mit einem GdB unter 50 beobachten, allerdings auf einem wesentlich höheren Niveau (2019: Bayern: 72,7 %; Deutschland: 68,2 %).

Geringere Niedrigeinkommensgefährdung

Von den Menschen mit einer Behinderung mit einem GdB unter 50 erzielten in Bayern 13,6 % ein Einkommensniveau

unter der sog. Armutsgefährdungsschwelle, bei den schwerbehinderten Personen waren es 18,8 %. Auch Menschen mit einer (Schwer)Behinderung waren damit in Bayern seltener im Niedrigeinkommensbereich vorzufinden als in Deutschland (GdB unter 50: 16,4 %; GdB ab 50: 19,6 %).

Wohnverhältnisse: Häufiger im Eigentum und mehr Platz

Auch für Menschen mit Behinderung hat der eigene Wohnbereich eine zentrale Bedeutung. Er ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität. Je nach Art der Behinderung haben schwerbehinderte Menschen einen Mehrbedarf an Wohnraum, beispielsweise infolge einer Gehbehinderung, die mit dem Einsatz einer Gehhilfe oder eines Rollstuhles einhergeht. Die Wohnfläche, die in Bayern Menschen mit einer Schwerbehinderung pro Person durchschnittlich zur Verfügung steht, war 2018 mit 55,5 m² etwas größer als bei Menschen ohne Schwerbehinderung, bei denen der Durchschnitt bei 53,2 m² lag. Zudem lebten Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern im Jahr 2018 mit 46,4 % etwas häufiger in den eigenen vier Wänden als in Deutschland insgesamt (44,7 %) und dementsprechend seltener zur Miete (Bayern: 53,6 %; Deutschland: 55,3 %).

Aktionsplan „Inklusion“ – Fortschreibung

Bereits im Jahr 2013 hat die Bayerische Staatsregierung den Aktionsplan „Inklusion“ verabschiedet. Im Jahr 2016 erfolgte dessen externe Evaluation mit einer gemeinsamen Fachtagung. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde eine fortgeschriebene Fassung entworfen. Der Entwurf wurde im Juni 2019 im Rahmen einer Fachtagung mit zahlreichen Akteuren und Menschen mit Behinderung sowie unter Mitwirkung des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung diskutiert und protokolliert. Aktuell wird die Fortschreibung des Aktionsplans fortgesetzt und dabei an den umfassenden Partizipationsprozess angeknüpft.

Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung besser unterstützen: Bayerische Autismusstrategie

Die Bayerische Staatsregierung entwickelt aktuell auf Grundlage von Empfehlungen der Hochschule München, die Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses sind, eine eigene Autismusstrategie. Diese wird unter Federführung des StMAS erarbeitet und anschließend in der zweiten Jahreshälfte 2022 veröffentlicht.

Bayern barrierefrei

Die Barrierefreiheit ist ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft, nicht nur für Menschen mit Behinderung. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es daher, dass der gesamte öffentliche Raum und der gesamte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern barrierefrei werden. Die Umsetzung hat politisch höchste Priorität: Der im Februar 2017 eingesetzte Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ begleitet und koordiniert dabei die Umsetzung des Programms „Bayern barrierefrei“.

Für das Programm stellte die Bayerische Staatsregierung zwischen 2015 bis 2021 Mittel in Höhe von 789,1 Mio. € zur Verfügung. Allein der Haushalt 2022 sieht dafür rund 146 Mio. € vor.

Der Freistaat hat von 2016 bis 2020 die Anschaffung von rund 3.200 emissionsarmen und barrierefreien Bussen im ÖPNV unterstützt. Der barrierefreie Ausbau im Bahnland Bayern geht sukzessive voran. In den Jahren 2020 und 2021 sind über 40 neue barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten im bayerischen Bahnnetz in Betrieb genommen worden.

Stand Juni 2021 sind von 2.869 öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäuden rund 53 % barrierefrei im Sinne der Zugänglichkeit und des Vorhandenseins eines barrierefreien Sanitärraums, soweit im konkreten Einzelfall möglich. Für weitere rund 18 % der Gebäude sind entsprechende Maßnahmen geplant.

Durch die seitens der Bayerischen Staatsregierung geförderte Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer sind seit ihrer Errichtung zudem über 90.000 Beratungen zu allen Fragen der Barrierefreiheit erfolgt.

Barrierefreie Angebote sind auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie besonders wichtig, denn sie eröffnen neue Möglichkeiten der Teilhabe. Ziel ist daher, eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit im digitalen Bereich herzustellen.

Die barrierefreie Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung ist ein weiterer Schwerpunkt im Programm „Bayern barrierefrei“. Der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ hat daher die Errichtung einer Arbeitsgruppe dazu beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere zum Ziel, die Ressorts

beim Ausbau und der Optimierung ihrer Angebote in Gebärdensprache und besonders leicht verständlicher Sprache zu unterstützen.

Beauftragte bzw. Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die Bayerische Staatsregierung beruft für die Dauer einer Legislaturperiode eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Seit Januar 2019 ist Herr Holger Kiesel hauptamtlicher Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. Der Beauftragte berät die Bayerische Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderung.

Inklusive Bildung ermöglichen

Das Recht auf Bildung und persönliche Entwicklung ist die Grundlage für eine chancengerechte Gesellschaft. Das beginnt in der Kindertageseinrichtung und setzt sich an Schule und Hochschule fort.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan verfolgen das Ziel, durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und

Betreuung jedem Kind soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den gesteigerten Personalaufwand für eine angemessene Betreuung für Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch auch in regulären Kindertageseinrichtungen durch den erhöhten Gewichtungsfaktor 4,5 bei der Förderung.

Inklusion ist auch Aufgabe aller Schulen und wird grundsätzlich an allen Schulen umgesetzt. Schulen mit Inklusionsprofil haben darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt in der Inklusion gesetzt: Sie haben im Konsens mit der gesamten Schulfamilie ein Bildungs- und Erziehungskonzept bezüglich Unterricht und Schulleben erarbeitet. Im Schuljahr 2021/2022 gab es in Bayern 432 Schulen mit dem Profil Inklusion, darunter 146 Grundschulen, 103 Mittelschulen, 39 Realschulen, 22 Gymnasien, 43 berufliche Schulen aus dem Regelbereich und 79 Förderschulen.

An Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion können Klassen mit festem Lehrertandem eingerichtet werden. In diesen Tandemklassen werden Schülerinnen und Schüler mit

sehr hohem pädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von einer Regelschullehrkraft und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik bzw. einer heilpädagogischen Förderlehrkraft im Tandem unterrichtet.

Um Studierenden mit Behinderung sowie mit chronischen Erkrankungen ein inklusives Studium zu ermöglichen, setzen die Hochschulen das durch die Bayerische Staatsregierung erstellte Konzept zur inklusiven Hochschule im Einklang mit dem Bayerischen Hochschulrecht um. Neben der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ sieht das Konzept insbesondere vor, dass die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Hierzu bestellen sie eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung, die bzw. der sich vor Ort generell und im jeweiligen Einzelfall für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung einsetzt.

Teilhabe am Arbeitsleben

Gerade für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Berufs- und Erwerbsleben ein wichtiger Aspekt des Lebens. Neben den Unterstützungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit und der bayerischen Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe fördert auch die Bayerische Staatsregierung die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung. 2020 wurden dafür rund 116,9 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingesetzt. Damit hat die Staatsregierung zwischen 2010 und 2020 diese Leistungen mehr als verdoppelt.

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung kann dabei sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, sowohl was die Art der Arbeit als auch den Arbeitsort angeht. Erstes Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist dabei immer die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dort, wo das nicht möglich ist, gibt es aber auch geschütztere Alternativen abhängig vom jeweiligen Bedarf der Betroffenen.

- So bieten mittlerweile 100 Inklusionsbetriebe in Bayern rund 3.900 Arbeitsplätze, davon knapp 1.900 für schwerbehinderte Menschen. Der Freistaat förderte die Inklusionsbetriebe 2020

mit rund 17,4 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

- ▶ Menschen mit Behinderung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, müssen zudem teils weiter unterstützt werden. Dazu gehört die Arbeitsassistenz nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), die das Inklusionsamt mit Mitteln der Ausgleichsabgabe fördert.
- ▶ Insgesamt reichte der Freistaat Bayern im Jahr 2020 72,8 Mio. € zur Förderung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie 6,1 Mio. € zur Förderung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Ausgleichsabgabe aus.
- ▶ Daneben bieten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) einen geschützteren Bereich für die berufliche Bildung und Beschäftigung. Im Jahr 2021 gab es bayernweit insgesamt 158 Hauptwerkstätten (ohne Zweigwerkstätten) für Menschen mit Behinderung mit rund 34.700 anerkannten Plätzen im Arbeitsbereich.
- ▶ Integrationsfachdienste (IFD) sind im Auftrag der Arbeitsagenturen, der Jobcenter, der Optionskommunen, der Inklusionsämter oder der Rehabilitationsträger tätig. Sie arbeiten eng mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Betriebsräten und

Schwerbehindertenvertretungen zusammen. In Bayern unterstützen flächendeckend insgesamt elf IFD an 39 Standorten mit 327 Fachkräften Menschen mit Behinderung.

Selbstbestimmte Teilhabe durch Beratung, Unterstützung und Selbsthilfe

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) helfen Menschen mit Behinderung bei einer selbstbestimmten, selbstständigen und unabhängigen Lebensführung. Im Jahr 2021 gab es in Bayern 262 Beratungsstellen der OBA. Seit 2005 ist die Anzahl der Beratungsstellen um rund 32 % gestiegen. Der Freistaat Bayern förderte die OBA-Dienste im Jahr 2021 mit 9,5 Mio. €. Die Fördermittel sind seit 2005 um rund 64 % gestiegen.

Seit 2018 existiert mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ein weiteres Beratungsangebot. Den Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen stehen 110 bayerische Beratungsstellen (einschließlich Außenstellen) zur Verfügung, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Mit der Förderung wurde aufbauend auf bestehenden Strukturen ein niedrighschwelliges, flächendeckendes und nach

bundeseinheitlichen Qualitätsstandards arbeitendes Beratungsangebot etabliert.

Eine Vielzahl selbsthilfeorientierter Verbände und privatorganisierter bürgerschaftlicher Initiativen von und

für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit ergänzen das professionelle Versorgungssystem und bereichern die Versorgungslandschaft niedrigschwellig durch eine psychologische sowie soziale Komponente.

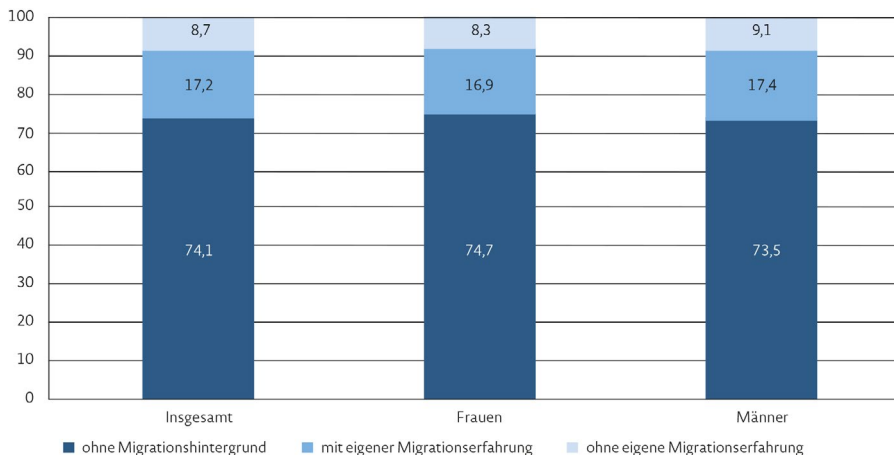
Menschen mit Migrationshintergrund:

Bayern ist Land gelingender Integration

Bayern ist gastfreundlich und welt-offen. Mit seinem erfolgreichen Wirtschaftsstandort, seinem robusten Arbeitsmarkt und seinen guten Lebensbedingungen bietet der Freistaat in allen Lebensbereichen beste Chancen. Das führt auch dazu, dass Menschen aus anderen Ländern nach Bayern einwanderten und das auch nach wie vor tun.

In Bayern lebten im Jahr 2019 knapp 3,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Das macht rund 26 % der bayerischen Bevölkerung aus (2005: 19,0 %). Etwa die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Bezogen auf die bayerische Gesamtbevölkerung waren insgesamt 17,2 % der Personen mit Migrationshintergrund selbst eingewandert, 8,7 % hatten hingegen keine eigene Migrationserfahrung. Das Geschlechterverhältnis der Personen mit Migrationshintergrund war nahezu ausgeglichen (vgl. [Darstellung 28](#)).

Darstellung 28: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Migrationserfahrung und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)



Quelle: StBA (2020), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019

Der Anteil der Menschen mit einem EU-Migrationshintergrund lag in Bayern bei 42,9 % und damit im Ländervergleich am höchsten. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 war rund ein Viertel (23,9 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern minderjährig (ohne Migrationshintergrund: 14,0 %). Auch der Anteil der jungen Erwachsenen bis 35 Jahre fiel mit 24,5 % bei den Menschen mit Migrationshintergrund höher aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (19,4 %).

Gute Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen

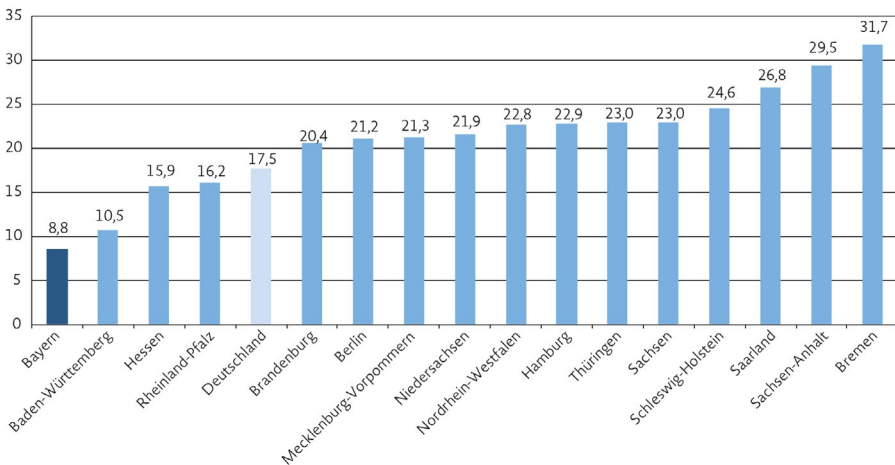
Gleiche Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration in Gesellschaft und Erwerbsleben. In Bayern konnte mehr als die Hälfte (52,0 %) der gemeldeten ausländischen Ausbildungssuchenden eine Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit beginnen und zudem häufiger in eine Schulausbildung, ein Studium oder Praktikum vermittelt werden (21,9 %) als in Deutschland insgesamt (17,9 %).

Die Erwerbstätigenquote lag in Bayern im Jahr 2019 bei Personen mit Migrationshintergrund bei 74,5 %. Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Situation der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern aufgrund der allgemein guten Arbeitsmarktlage deutlich günstiger war als in Deutschland insgesamt und auch als in den anderen Bundesländern. Somit hatte Bayern im Ländervergleich 2020 sowohl für Deutsche (2,9 %) als auch für Ausländerinnen und Ausländer (8,2 %) jeweils die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote (Deutschland: 4,7 % bzw. 14,4 %). Auch die sog. Armutsgefährdungsquote lag 2019 in Bayern bei der Bevölkerung ohne (9,3 %) und mit (19,5 %) Migrationshintergrund unter dem Bundes-

durchschnitt und im Vergleich mit den übrigen westdeutschen Ländern am niedrigsten.

Im Jahr 2020 bezogen insgesamt 397.727 Regelleistungsberechtigte in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, davon waren 56,0 % Deutsche und 44,0 % Ausländerinnen und Ausländer. Beim Anteil der ausländischen Beziehenden und Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern lag Bayern 2020 mit einer Quote von 8,8 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 17,5 % und erzielte den niedrigsten Anteil unter allen Ländern (vgl. [Darstellung 29](#)).

Darstellung 29: Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)



Quelle: Statistik der BA, Bestand der ausländischen Regelleistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt, Sonderauswertung; StBA, Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12.2020, GENESIS-Online 2021

Hohe Lebenszufriedenheit in Bayern

Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bewerteten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit 2018 auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) durchschnittlich mit einem Wert von 7,5. Sie waren also mit ihrer Lebenssituation allgemein recht

zufrieden (vgl. Darstellung 30). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die allgemeine Lebenszufriedenheit mit 7,4 auf einem ähnlichen Niveau. Für Deutschland zeigten sich ähnliche Relationen, allerdings über alle Kategorien hinweg auf geringfügig niedrigerem Niveau als in Bayern.

Darstellung 30: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen nach Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte*)

Zufriedenheit mit	Bayern		Deutschland	
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Gesundheit	6,5	7,0	6,4	6,9
Arbeit	7,2	7,3	7,1	7,2
Persönliches Einkommen	6,6	6,1	6,5	5,9
Wohnung	7,9	7,7	7,9	7,6
Freizeit	7,4	7,0	7,3	6,8
Familienleben	7,8	8,2	7,8	8,0
Allgemeine Lebenszufriedenheit**	7,4	7,5	7,3	7,4

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

Quelle: Berechnungen des ifl auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Integration gelingt

Bayern ist in den zurückliegenden Jahrzehnten für viele Menschen zur Heimat geworden. Sie bereichern unser Land – sei es wirtschaftlich oder kulturell. Zentrale Integrationsfaktoren sind Sprache, Bildung, Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement und die Akzeptanz unserer Werte. Dabei ist Integration immer eine Daueraufgabe, die die zugewanderten Menschen und die Aufnahmegesellschaft nur Hand in Hand bewältigen können. Die Bayerische Staatsregierung schafft durch gezielte Maßnahmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration.

Bayerisches Integrationsgesetz und Wertevermittlung

Mit dem Bayerischen Integrationsgesetz gibt der Freistaat der Integration Ziel und Richtung. Es gibt die Leitplanken als gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben vor. Das seit jeher die bayerische Integrationspolitik bestimmende Prinzip des „Förderns und Forderns“ wurde so gesetzlich verankert und schafft Verbindlichkeit für beide Seiten. Damit Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, fördert die Bayerische Staatsregierung die Integration in all ihren Handlungsfeldern wie Bildung, Sprache oder Arbeit.

Integration wird aber nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Daher fordert der Freistaat den erkennbaren Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten, der auch die Akzeptanz der Regeln für ein gelingendes Zusammenleben und eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders beinhaltet.

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es wichtig, dass sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit unserer Werteordnung vertraut machen. Die Wertevermittlung ist insoweit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Der Freistaat unterstützt dabei mit geeigneten Angeboten zur Wertevermittlung. Deshalb läuft u. a. seit Herbst 2018 die Kursreihe „Leben in Bayern“.

Förderung der (sprachlichen) Bildung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie an Schulen

Bildung ist der Schlüssel sowohl zur Teilhabe an der Gesellschaft als auch zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dabei ist das Beherrschen der deutschen Sprache ein zentraler Gelingensfaktor. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne eigene Migrationserfahrung

frühzeitig in die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und in die Schule zu integrieren.

Bereits im Kindesalter können mit dem frühen Erwerb von (insb. sprachlichen) Kompetenzen gute Voraussetzungen für gelingende Integration geschaffen werden. Daher erhalten Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere Förderung. So wird eine intensive Förderung, vor allem im Bereich Sprache, unterstützt. Zeichnet sich ein besonderer Unterstützungsbedarf ab, wird die alltagsintegrierte sprachliche Bildung durch das Angebot „Vorkurs Deutsch 240“ unterstützt. Dieses Kooperationsmodell beinhaltet eine gezielte individuelle Stärkung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern. Zusätzlich beteiligen sich rund 690 bayerische Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Die Schule ist der nächste zentrale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren ausländerrechtlichem Status und der Dauer ihres Aufenthalts. Zur Unterstützung des Spracherwerbs

bestehen in Bayern in allen Schularten entsprechende unterrichtliche Sprachbildungsangebote.

Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bayern gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas und ist Spitzenreiter bei der Arbeitsmarktintegration. Die Vermittlung von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang und Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für Integration und zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Die Bayerische Staatsregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

Um die berufliche und schulische Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, wird über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern sowie über den bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) eine Vielzahl an Integrations- und Qualifizierungsprojekten gefördert. Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flücht-

linge. Unabhängig davon fördert die Bayerische Staatsregierung bereits seit 1997 Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure, die leistungsschwächere Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund am Übergang Schule–Ausbildung unterstützen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung fördern

Mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung fördert der Freistaat Bayern ein einheitliches, professionelles und flächendeckendes Beratungsangebot. Mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 29.09.2020 wurden die Förderbedingungen weiter verbessert. Den um rund 3,4 Mio. € angehobenen Mittelansatz im Haushalt 2021 hat die Bayerische Staatsregierung in eine um bis zu 5.600 € höhere Förderpauschale investiert: Der Festbetrag beträgt nun jährlich bis zu 51.656,25 € je Vollzeitberatungsstelle. Mit bayernweit 573 förderfähigen Stellen ist die Beratung in der Fläche sichergestellt.

Die Eckpfeiler der bayerischen Asylpolitik

Die Bayerische Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verschrieben. Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität und Solidarität,

Menschen in Not zu helfen und Schutz vor Verfolgung und Bürgerkrieg zu gewährleisten. Es ist aber auch ihr erklärtes Ziel, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser gesteuert werden müssen.

Migrationssteuerung und -begrenzung

Die Anzahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland war bis 2020 das vierte Jahr in Folge rückläufig. Im Jahr 2021 stieg die Zahl dann wieder an. Das zeigt, dass die Maßnahmen, ungesteuerte Zuwanderung zu verhindern, wirken, auch wenn der Migrationsdruck weiterhin hoch bleibt. Wichtig ist daher, dass die Anstrengungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Migrationssteuerung und -begrenzung fortgesetzt werden.

Europäische Reformbestrebungen unterstützen

Neben nationalen Maßnahmen bedarf es auch einer gemeinsamen europäischen Lösung für die wichtigen Fragen in der Asyl- und Migrationspolitik. Daher ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission am 23.09.2020 den neuen „Pakt für Migration und Asyl“ vorgelegt hat. Das soll zu einem umfassenden Ansatz für Asyl- und Migrationsmanagement in der Europäischen Union

führen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Reformbestrebungen.

Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ehrenamtliches Engagement trägt nicht nur zu einer gelingenden Integration bei, sondern auch das ehrenamtliche Engagement der Migrantinnen und Migranten selbst ist eine wichtige Säule der sozialen Integration. Daher fördert die Bayerische Staatsregierung das ehrenamtliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten. Mit den Integrationslotsinnen und -lotsen stellt der Freistaat Bayern den ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Unterstützung zur Seite. Ehrenamtliche können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartnerinnen und -partner wenden und erhalten von ihnen Unterstützung, Informationen und Schulungen. Mit dem vom Freistaat Bayern geförderten Projekt des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV) „Sport schafft Heimat“ wird die Partizipation und Teilhabe Geflüchteter am sportlichen Vereinsleben gefördert.

Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“

Im Rahmen des Gesundheitsprojekts „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ werden gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen und

-mediatoren ausgebildet. „MiMi“ ist ein zentrales Element für die Förderung von Gesundheitskompetenzen und gesundheitsbezogener Eigenverantwortlichkeit von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt gibt es landesweit 15 Standorte.

Wohnungslosigkeit verhindern und Obdachlose schützen

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen beteiligt. Zusammen mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wird das flächendeckende Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten weiter ausgebaut. Neben der Gewährung von Wohngeld werden Maßnahmen zur Schaffung preiswerten Wohnraums und präventive Angebote zum Erhalt von bezahlbaren Wohnungen verstärkt.

Starke Angebote vor Ort für Menschen in Not

Die vorübergehende Obdachlosenunterbringung gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Bei eingetretener Wohnungslosigkeit ist neben der örtlichen Unterbringung und Grundversorgung die Beratung, Betreuung und Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft essenziell. In Bayern steht dafür ein flächendeckendes Netz

niedrigschwelliger Unterstützungs- und Hilfeangebote für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung. Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen sowie umfassende Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufeinander abgestimmt, ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Es gibt derzeit in Bayern 232 Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege für wohnungslose Menschen. Einen Überblick darüber gibt das von den Koordinatoren der Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern herausgegebene Onlineverzeichnis der Wohnungslosenhilfe in Bayern.

Sondererhebung 2020 in den 25 kreisfreien Städten

Mit dem zum 01.04.2020 in Kraft getretenen Wohnungslosenberichterstattungsgesetz wird erstmals zum Stichtag 31.01.2022 eine bundesweite jährliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit

durchgeführt. Um bereits für den vorliegenden Sozialbericht aktuellere Ergebnisse präsentieren zu können, wurde zwischenzeitlich eine erneute Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Angesichts der Corona-Pandemie wurde die Erhebung auf die kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten des Freistaats begrenzt. Zum 30.06.2020 wurden in den 25 kreisfreien Städten in Bayern insgesamt 9.358 kommunal

bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen erfasst. Dies entsprach einer Quote von rund 241 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Quote fiel in Oberbayern und Mittelfranken jeweils etwas höher aus (vgl. [Darstellung 31](#)). Allein auf die beiden größten bayerischen Städte München und Nürnberg entfielen rund drei Viertel (74,4 %) der kommunal untergebrachten Wohnungslosen.

Darstellung 31: Kommunale untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns am 30.06.2020 nach Regierungsbezirken (absolut, in Prozent und pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Kreisfreie Städte in der Region	Anzahl	Anteil in Prozent	pro 100.000 Einwohner/-innen
Bayern (25 kreisfreie Städte)	9.358	100,0	241
Oberbayern (3 kreisfreie Städte)	5.503	58,8	327
Niederbayern (3 kreisfreie Städte)	281	3,0	162
Oberpfalz (3 kreisfreie Städte)	244	2,6	103
Oberfranken (4 kreisfreie Städte)	46	0,5	19
Mittelfranken (5 kreisfreie Städte)	2.212	23,6	263
Unterfranken (3 kreisfreie Städte)	571	6,1	227
Schwaben (4 kreisfreie Städte)	501	5,4	111

Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS

Fast 84 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den kreisfreien Städten waren in einer (Obdachlosen-) Unterkunft untergebracht, rund eine

von fünf Personen in einer Wohnung. Nach den Ergebnissen der Erhebung zum 30.06.2017 waren bayernweit noch lediglich rund 6,2 % der kommunal

untergebrachten Wohnungslosen in einer Wohnung untergebracht. Demnach hat diese Form der Unterbringung an Bedeutung gewonnen. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 erhöhte sich die Quote der kommunal untergebrachten Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den 25 kreisfreien Städten lediglich leicht von rund 230 zum 30.06.2017 auf rund 241 zum 30.06.2020. Im Vergleich zum vorangegangenen Dreijahreszeitraum von 2014 bis 2017 hat sich der Anstieg dieser Teilgruppe der Wohnungslosen damit deutlich abgeschwächt.

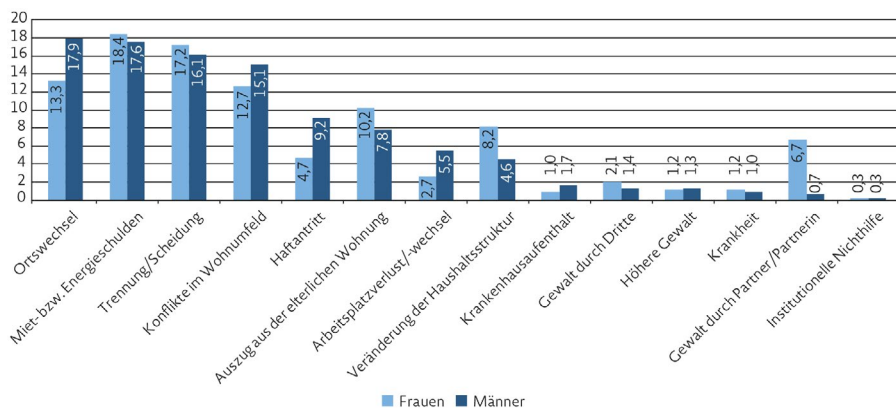
In der Erhebung zum Stichtag 30.06.2017 erfasste die Befragung der kommunalen und freigemeinnützigen Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern insgesamt 15.517 Wohnungslose. Damit waren zu diesem Stichtag bayernweit rund 120 von 100.000 Personen wohnungslos bzw. ohne eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum in einer Unterkunft der bayerischen Wohnungslosenhilfe untergebracht. Die überwiegende Mehrheit der Wohnungslosen

lebte in Einrichtungen oder Wohnungen kommunaler Träger oder in den kreisfreien Städten, ein geringer Anteil war in Einrichtungen freigemeinnütziger Träger untergebracht oder wurde in den Landkreisen registriert. Vier von fünf Wohnungslosen in Bayern waren männlich und nur knapp ein Fünftel weiblich. Der größte Anteil der Wohnungslosen war zwischen 40 und 64 Jahre alt. Knapp 70 % der Wohnungslosen in Bayern waren alleinstehend, davon 55,3 % alleinstehende Männer und 13,2 % alleinstehende Frauen.

Vielzählige Gründe für Wohnungslosigkeit

Ein Ortswechsel, Miet- bzw. Energieschulden oder eine Trennung oder Scheidung bzw. Konflikte im Wohnumfeld sind die häufigsten Gründe für Wohnungslosigkeit. Männer wurden häufiger durch einen Haftantritt wohnungslos als Frauen. Frauen wurden häufiger durch Veränderungen der Haushaltsstruktur, Gewalt durch den Partner oder Auszug aus der elterlichen Wohnung wohnungslos als Männer (vgl. [Darstellung 32](#)).

Darstellung 32: Hauptursachen für Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017
(in Prozent)



Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2019), Statistikbericht 2017

Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“

Bereits 2019 hat die Bayerische Staatsregierung den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ umgesetzt. Schwerpunkte der Modellprojektförderung sind die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Dabei werden auch sog. Fachstellen gefördert, die zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe bündeln. Neben der finanziellen Unterstützung durch den Aktionsplan wurde bereits 2018 zur besseren Vernetzung der

Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe in Bayern der Runde Tisch Obdachlosigkeit gegründet.

Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Die Ende 2019 gegründete Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern fungiert als weitere wichtige Säule der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern. Im Fokus steht dabei die gezielte Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, die über eine Anschubfinanzierung gefördert werden. Insgesamt stehen der Stiftung, die als Verbrauchsstiftung des öffentlichen Rechts auf zehn Jahre angelegt ist, 5 Mio. € zur Verfügung.

Bayern ist Chancenland



Mit **79,9%**

hatte Bayern 2019 die höchste Erwerbstätigenquote unter den Ländern.

Mit **3,5%**

hatte Bayern auch 2021 die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder.

Mit **75,8%**



hatte Bayern 2019 die höchste Erwerbsbeteiligung bei den Frauen in Westdeutschland.

Bayern ist Familienland Nr. 1



Über **36,3 Mio. €**

hat die Bayerische Staatsregierung 2021 für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt – der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats.

Rund **655.000**



Kinder haben seit Einführung des Bayerischen Familiengeldes von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung profitiert. Insgesamt wurden von 2018 bis 2021 rund 2,5 Mrd. € ausbezahlt.



67% der Frauen und **68%** der Männer

waren im Freistaat 2019 gemeinschaftlich aktiv oder freiwillig engagiert.

Die soziale Lage in Bayern

Bayerns soziales Netz trägt



Um mehr als **30%**



sind die Rentenzahlbeträge in Bayern von 2010 bis 2019 gestiegen.

Nur **4,5%**



der Menschen in Bayern bezogen Ende 2020 Leistungen der sozialen Mindestsicherung – der geringste Anteil in Deutschland.

Nur **2,8%**



der Menschen ab der Regelaltersgrenze erhielten in Bayern Ende 2019 und 2020 Leistungen der Grundsicherung im Alter – anteilig deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt.

Der Fünfte Bericht der Bayerischen
Staatsregierung zur sozialen Lage in
Bayern steht hier zum Download bereit:

www.sozialbericht.bayern.de



www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Titel: © Kilian Blees, © Voyagerix/iStock, 1 Motiv © StMAS,

Gestaltung Titelgrafik: ANZINGER UND RASP, © StMAS/Tina Nötel

Druck: Appel und Klinger

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: März 2022

Artikelnummer: 1001 0815

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.